

Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. A. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementoppreis bei der Post 80 P., in Wartlern direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 11. Mai 1895.

Inserate die übergefasste Petition oder deren Raum 20 P.
Redaktion und Expedition:
H. H. v. H. v. g., Weizenstraße 12.

Zwei „soziale Tage“.

Im Frühjahr und Sommer, namentlich während der kirchlichen Feste, die über mehr als einen Feiertag verfügen, tragen mit Vorliebe allerlei Korporationen, neben den Arbeiterorganisationen, die aus Gründen, welche auf platter Hand liegen, vorwiegend die Feiertage begeistert mit, auch andere Gesellschaften, die in sozialen Problemen „machen“. Die Künstler-, Clerges-, Juristen- u. Co.-Tage pflegen im Sommer, während der „großen Ferien“ zu runden.

Während der jüngst vergangenen Osterfeiertage haben in Deutschland die Generalversammlungen einer größeren Anzahl von Gewerkschaften stattgefunden: die Metallarbeiter, die Holzarbeiter, die Gläser u. s. w. u. s. w. erledigten ihre geschäftlichen und agitatorischen Angelegenheiten, wählten sich neue Verwaltungen oder bestätigten ihre alten, revidierten ihre Statuten, tauschten ihre Erfahrungen aus, spornten sich unter einander zu neuer, noch angestrengter Arbeit an. Es waren im Allgemeinen keine glänzenden Bilder, welche auf diesen Arbeiterversammlungen entrollt wurden; weder glänzend in Bezug auf die Schärferung der Lage der in Betracht kommenden Arbeitergruppen, noch glänzend im Hinblick auf den Stand der Organisation. Aber auch nicht hoffnungslos in letzterer Hinsicht. Sie und da stagniert die gewerkschaftliche Bewegung, in manchen Berufen ist sogar ein, wenn auch nur geringfügiger, rückläufiger Gang zu bemerken gewesen, im Allgemeinen aber zeigt sich, trotz der trostlosen wirtschaftlichen Zustände, trotz der jämmerlichen Lebenshaltung eines überwiegenden Theils der Arbeiter, ein Vorwärtsdringen der Organisationen, und zwar sowohl bezüglich der Mitgliederziffern als auch der prinzipiellen Klärung der Anschaunungen.

Zur selben Zeit haben in einer Stadt, welche wegen ihrer zentralen geographischen Lage mit Vorliebe zur Abhaltung von Kongressen gewählt wird, in Halle a. S., zwei Versammlungen getagt, in ihren Tendenzen wesentlich von einander abweichend, aber beide der modernen Arbeiterbewegung gleich feindlich gesinnt, welche von uns nicht ganz unbeachtet gelassen werden dürfen.

Da waren vor Allem wieder die Vertreter des seiner vollständigen Versteinerung entgegengehenden Handwerker-Bopfthums, die Anhänger der Blei und Genossen, die „Gipsköpfe“, wie man sie in der Vaterstadt des Blei zu nennen pflegt, versammelt, um der ewig fortschreitenden Welt wieder einmal zu zeigen, daß es auch noch Menschen gibt, die „in ihres Nichts durchbohrendem Gefühl“ weder von der wirtschaftlichen Entwicklung etwas begreifen, noch sonst eine Anlage besitzen, irgend etwas zu lernen. Wir wollen aber den Leuten, die an der Spitze dieser bebauernswerten Heerde stehen, nicht Unrecht thun. Die Blei und Magier u. s. s. sind nicht so vernagelt, um nicht zu begreifen, wie es in Wirklichkeit im und um das Handwerk steht.

Sie sind nach unserer Überzeugung vollständig von dem Bewußtsein durchdrungen, daß mittelst des vormittelalterlichen Mumpfes, den sie alljährlich neu aufgezeigt ihrem getrennen Lämmern vorzeigen, dem Theil der Arbeiterklasse, der sich heute noch Handwerksmeister nennt, nicht geholfen werden kann. Sie halten aber gesellschaftlich, im vollsten Bewußtsein der Unwahrhaftigkeit ihrer Lehren den Don Quixotischen Spuk aufrecht, um für einen Theil der Handwerker, für die gräßeren, die bestigenden unter denselben, die zum Großunternehmerthum, zum Fabrikanten, etwa stehen wie der Großbauer zum Landwirtenbesitzer, im Erbten zu fischen, persönlich Worthelle herauszuschlagen. Dass der endgültige Verfall des eigentlichen Handwerks, der heute schon ein immer rapider wird, durch ihre Kurpfuscherrezepte nicht aufgehalten werden kann, wissen sie ganz genau. Aber sie denken sich: uns hält der Mummel noch aus.

Und so fahren sie denn fort, ihre Innungen, die wohl kaum den zwanzigsten Theil der deutschen Handwerker umspannen, als die Vertretung des „deutschen Handwerks“ zu bezeichnen und die alten, alten Ladenhüter, lächerlich abgestubt, immer wieder wie ein Gantissimum ihren Gläubigen zu zeigen und von der Regierung deren Rechtsfirma zu verlangen. Wenn wir die zerstörte, hinten und vorne, oben und unten angekleidete, verkleisterte, gewundene, chemisch gereinigte und aufgefärbte deutsche Gewerbeordnung hernehmen, so finden wir, welch übertriebenes Entgegenkommen diesen Mittern des Krebses schon dargebracht wurde und aus den Parlamentsverhandlungen ersehen wir, wie dies heute noch fort und fort geschieht, ohne daß dem unter dem Druck des Kapitalismus seufzenden Handwerk auch nur das Allermindeste genügt warden wäre, während zahlreichen anderen Volksgenossen durch diese Maßregelung bitterer Schaden zugefügt wird. Die Arbeiter, die Gehilfen der Herren Blaufäßer, namentlich sind es, die ein Lied davon singen können. Ein Haupttheil der blaufärtischen Bestrebungen richtet sich ja bekanntlich — und zwar nicht weniger brutal, als es von Seite des Schlotjunkerthums geschieht — gegen die traditionell geworbenen „übermäßigen Ansprüche der Gehilfen“. Aber auf der anderen Seite lehren seit Jahren jene Forderungen wieder, die sich gegen unbedeutende Konkurrenten und gegen Selbstständigkeitsbestrebungen der Konsumenten richten. Der brutale Egoismus des engheralgen Blaufärtenthums kommt in der in Halle — notabene „elstümig“ — gefassten Resolution namentlich in den Punkten recht deutlich zum Ausdruck, die sich gegen die Konsumenten sowie gegen die armen Teufel von Kaufmännern richten. Das Gewerbe der Letzteren und die Zunahme derselben ist ja selbst nichts weiter als eine Folge der wirtschaftlichen Not des Kleingewerbes; gegen die ärmsten unter den armen „Selbständigen“ nun richtet sich in unbegreiflichem Unverständ der

Hab der Bopfträger. Die Konsumenten, eine unverfälscht etablierte schwedische Gründung aus der Blüthezeit des schulzenischen „Selbsthilfe“-wahl, sollen „gänzlich beseitigt“ werden! Der Stadtbürger soll in seiner Eigenschaft als Konsument nicht das Recht haben, sich mit seinem Nachbar zu billigerem gemeinsamen Bezug von Waaren, namentlich Nahrungsmitteln, zu vereinigen, sondern er soll zum Vortheil einer impraktisch und deshalb thener wirtschaftenden Gruppe von Produzenten gezwungen werden, thener und eventuell schlecht einzutauschen, weil die Angehörigen dieser absterbenden Produzentengruppe sich dem Köhlergläuben hingeben, resp. zu denselben verleitet werden, daß sie mittelst eines solchen Zwanges, der aller Bewegungs- und Entschließungsfreiheit in's Gesicht schlägt, am Leben erhalten werden könnten. Dass die edlen Brüder von ihren Gesinnungsverwandten, den Herren Agrarier, schon gelernt haben, an den Spruch zu glauben: „Nur Dumpe sind beschädigt“, geht aus der schon erwähnten Resolution hervor, die außer den allbekannten Forderungen, wie obligatorische Innungen, Befähigungsnachweis, Handwerkerlammern, weiter verlangt: „gesetzliche Festlegung der „Begriffe“ Handwerk und Fabrik, Beseitigung der Militärwerkstätten, Einschränkung der Gefängnisarbeit, Verbot des Haussrens durch Ausländer, Beschränkung des Haussrens durch Inländer unter Prüfung der Bedürfnisfrage, Beseitigung der Konsumenten und des Waarenhauses für Offiziere und Beamte, gänzliches Verbot der Wanderlager, ein Vorzugsrecht für die Forderungen der Bauhandwerker, eine weitere Erschwerung für die Gründung von Aktiengesellschaften, Abänderung der Konkurrenzordnung, Regelung des Submissionswesens, Gewährung von Reichstagsblättern, Zugängigmachung der Reichstagsbank für das Handwerk“.

Die Resolution ist in der That ein seltsames Gemisch von grobenthaltsurreaktionären, unersättlichen, unruhigen, der Gesamtheit und insbesondere den Handwerkern selbst schädlichen und einem kleinen Theil durchaus verlustreichen Forderungen, welche letztere aber durch die verbrechte Behandlung seitens der Blei wieder zum Zerrbild gemacht werden. Wer hätte z. B. etwas wider die Sicherung der Bauhandwerkerforderungen gegen Schwindelunternehmer, wer etwas gegen Reichstagsblättern, damit auch Angehörige des „Mittelstandes“ in's Parlament kämen, wer etwas gegen Regelung des Submissionswesens einzuwenden? Allerdings können wir uns leichter nur denken durch die Interessenten selbst, Gesetzgebung und Verwaltung könnten nur eine Beseitigung des ganzen heute gemeinfährlichen Brauches anordnen. Wenn die Innungen irgend welchen inneren Wert hätten, so hätten sie schon längst es fertig bringen müssen, diese Angelegenheit aus eigenster Initiative zu regeln.

Aber gerade die vernünftigeren Punkte in dem Programm sind mir Bierath,

das Schwergewicht wird nach wie vor auf Zwangslösungen und den geradezu schwindelhaften Befähigungsnachweis gelegt. Ein Theil der Handwerker bekommt in der neuesten Zeit die Konkurrenz des Großkapitals in einer Form zu kosten, die bis dahin nicht bekannt war, an die man wohl auch, hätte sie vorausgesagt, nicht geglaubt hätte. Das Kapital begnügt sich nicht mehr damit, das Handwerk von der Herstellung neuer Gegensstände auszuschließen und es zur Flickarbeit zu verarbeiten, sondern es fängt auch schon an, die Flicker zu eignen. Die vorwärts Nachfolger eines Hans Sachs, die Herren Schuster, unter denen die fanatischsten Blaufäßer zu finden sind, müssen auch diesen Theil der kapitalistischen Ausrottungsarbeit an ihrem Leibe erfahren: in einer Großstadt nach der andern thun sich nämlich kapitalistisch geleitete, mechanische Reparaturbetriebe, Schuhbekleidungskonfessionen durch diese neueste „ad oculos-Demonstration“ wohl geschelder werden?

Wir können diese Betrachtung des Instrumentals nicht besser abschließen, als durch ein Zitat aus der „Leipziger Volksztg.“, welche sich folgendermaßen ausspricht:

„In Österreich sind Zwangslösungen und Befähigungsnachweis in Kraft ohne den Kampf des Kleinhandwerks irgendwie aufzuhalten. Auch unter unseren Verhältnissen würden sie, neben den überflüssigen Scherereien und Beschränkungen, die sie mit sich bringen, ohne Wirkung sein. So lange Arbeitskraft und die Mittel des technisch vollendeten Betriebes vereinigt waren, so lange blühte das Handwerk. Seit die Technik dem Kapital unterhau geworden ist, ging es mit dem Handwerk bergab, und alles verzweifelte Umsichtschlagen vermag die Masse der Handwerker vor der vernichtenden Konkurrenz, die dann um so kräftiger wirkt, wenn dem Schwindeltrieben kleinerer und mittlerer Elemente der Boden entzogen wird, nicht zu schützen. Die Sozialdemokratie versucht es daher, mit unwahren Vorstellungen dem Handwerk eine Rettung vorzutäuschen, die innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft unmöglich ist; um so mehr, als diese Rettung zum guten Theil auf Kosten der Konsumenten und des Gehilfenthums sich vollziehen soll. Sie überläßt das den Parteien der Reaktion, Konservativen, Zentrum und Antisemiten, zu denen in gewohnter Zudringlichkeit der großkapitalistische Nationalliberalismus trotz Ablehnung der Handwerker sich zu gesellen sucht. Wir sagen den Handwerkern offen, daß nur eine sozialistische Produktionsweise, die mit der „freien Konkurrenz“ aufräumt und die Hilfsmittel des Großbetriebs der Gesamttheit zugänglich macht, auch ihnen Rettung bringen wird: nicht freilich als souveränen „Meistern“, die auf den Rücken

von Gesellen und Lehrlingen stehen, sondern als eingetragene, gleichberechtigte und existenzsicherer Arbeitgenossen. Das erkennen, wie die Gewerbegelehrten gelgen, immer mehr Handwerker. Wir können deshalb das große Urtheil der großen Innungenherren mit kaltem Blute anhören."

In der nämlichen Stadtkirche tagte zur gleichen Zeit ein sogenannter "sozialwissenschaftlicher Kursus". Diese Kurse gehörten zu den neuesten "sozialen" Modeartikeln. Erfunden sind sie von der gegen den sozialdemokratischen Drachen kämpfenden katholischen Clerikel, die wenigstens noch originale Ideen, eigene Gedanken aufzuweisen hat; nachgeahmt wurden sie als bald von den gescheiterten "Brüdern in Christo", den Männern mit den salbungsvoll aussehenden Gesichtern und den Wäschchen als Uniform abziehen. Eine neueste Nachahmung der clerikalen Erfindung war der erwähnte Halle'sche Oberkursus: ihn hatten Katholiken und Liberalen Fabrikanten in Verbindung mit Pastoren einberufen. Er war auch dem entsprechend besucht, insbesondere fanden doch auch zwei Arbeiter und ein Handwerker unter den anwältigen Zuhörern bemerkte worden sein. Als "besonderes Kennzeichen" ist der Veranstaltung in's Begleitschreiben zu bemerken, daß sie sich der, wenn auch nicht uneingeschränkt, Anerkennung des Mag. Hirsch'schen "Gewerbeverein" erfreut, woraus unsere Beser allerdings schon auf die Gesamtqualität der gebotenen Leistungen schließen könnten. Damit sie aber ebenfalls sehen, was in solchen "Kursen", die in erster Linie bestimmt sind, der modernen Arbeiterbewegung entgegenwirken, an "Weisheit" offenbart wird, geben wir nachstehend, einem Bericht bez. gewerbevorbildlichen Organ, das ihn der "Saale-Ztg." entnommen, folgend, einen Auszug aus einem Referat des Geheimraths Professor Dr. Conrad über "Die soziale Frage der Gegenwart" wieder.

"Unter der sozialen Frage", sagt der Herr Professor, "ist das Misverhältnis zu verstehen, daß sich im Laufe der Zeit zwischen den verschiedenen Kreisen in ihren Ansprüchen in sozialer, wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht und der Befriedigung dieser Ansprüche herausgebildet hat. Die Aufgabe des Staates kann es nur sein, hier mildernd einzumischen, nicht aber kann man von ihm eine durchgreifende Tätigkeit verlangen. Wir haben es in der Gegenwart mit der Lage der Arbeiter zu thun, die ein berechtigtes Verlangen auf Besserung ihrer Lage haben, und ähnlich so ist im Handwerk ein berechtigtes Verlangen nach Schutz gegen eine eindrückende Konkurrenz der Großindustrie vorhanden."

"Wenn man den Ursachen nachgeht, die diese Verhältnisse eingeführt haben, so kommt man zu der Einsicht, daß in früheren Jahrhunderten ähnliche Zustände bestanden haben. Eine eigentliche soziale Frage sei erst in der Gegenwart durch das erwachende Klassenbewußtsein entstanden, das Bewußtsein der unteren Klassen, daß sie ein Recht haben, eine Besserung ihrer Lage zu fordern. Dieses Recht erkennen wir an; bestünde es nicht, so hätten wir in der Wissenschaft nichts damit zu thun und es bliebe eine rein praktisch zu lösende Frage."

"Die riesige Unzufriedenheit ist geschaffen einmal durch das Schwierigerwerben des Kampfes um die Existenz in einer Bevölkerung, die in jedem Jahre um 1/2 Million Seelen zunimmt, und das ist das Moment, das die Arbeiterfrage zu einer verschärften gemacht hat, da überall das Streben vorhanden ist, sich aus der unteren Stufe nach einer oberen durchzuarbeiten. Ein anderes Moment bilden die zahlreichen Erfindungen,

die durchgreifende Veränderungen im wirtschaftlichen Leben gezeitigt haben. Mit der gewaltigen Ausdehnung der Kommunikationsmittel steht der stetig wachsende Wohlstand in engem Zusammenhang und mit diesem das Wachsen der geistigen Kultur. Vor allem war es unseres Jahrhunderts beschlossen, die Intelligenz unserer Bevölkerung durch Einflößung des obligatorischen Schulunterrichts auf eine höhere Stufe zu heben. Je höher aber die geistigen Kräfte entwickelt werden, desto höher wird die Geschäftsfähigkeit. Dadurch entstehen Dissonanzen, wie man sie in solcher Weise niemals gekannt hat, und sie hätten auch nie einen solchen Umfang angenommen, wenn nicht die Verbreitung einer Halbildung dazu gekommen wäre und zunehmende Irreligionistät größeren Massen bei inneren Halt genommen hätte. Dieses Moment ist vielfach unterschätzt worden und die ganzen sozialen Missstände hätten nie eine so tiefgreifende Wirkung gehabt, wenn den großen Kreisen nicht der innere Halt gefehlt hätte."

Die Schlussfolgerungen, die der Herr Professor hieran geknüpft haben wird, sind in dem Bericht nicht wiedergegeben, der Beser, der ein Klein wenig zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird aber leicht herausfinden, was nach dem Herrn Professors Gefühl „noth thut“. Der Redner sprang dann auf ein anderes Gebiet über und führte aus:

"Gerade der Umstand, daß der Arbeiter im Alter nicht eine Steigerung, sondern eher eine Schädigung seines Gewinnes zu erwarten hat, im Gegensatz zu allen andern Berufsständen, ist von ganz hervorragender Bedeutung. Der junge Arbeiter verbient verhältnismäßig viel (!), aber die Gründung einer Familie und deren Vermehrung verringert sein Einkommen und führt so ein Misbehagen herbei. Als ganz wesentliches Moment tritt die Unstetigkeit in den Erwerbsverhältnissen hinzu und vielfach fehlt die Gelegenheit, die nötige Arbeit zu finden. Dies sind Zustände, die den Staat veranlassen, wenn nicht eine durchgreifende Besserung, so doch eine Mildeung herbeizuführen. In Deutschland haben wir es noch mit zwei andern Verhältnissen zu thun: einmal mit dem Unterschied zwischen den Ständen, wie er in seinem anderen Grade besteht, der aus der Zeit des Kriegsverhältnisses in die Gegenwart hinzubegleitet worden ist und zu einer Misachtung der arbeitenden Klasse führt. Der Zugriff vom Lande in die Stadt und auch die Auswanderung ist auf den Drang, von seinen Mitmenschen mit mehr Achtung behandelt zu werden, zurückzuführen. Ein weiteres Moment ist die Unkenntnis der sozialen Zustände in den sogenannten gebildeten Kreisen. Die soziale Frage kann nicht durch Gewährung eines höheren Lohnes aus der Welt geschafft werden, sondern nur die Gesellschaft kann hier eingreifen, wo die Staatsgewalt mehr oder weniger machtlos bleibt. Wichtig ist die Bekämpfung der Irreligionistät; hier hat in erster Linie die Geistlichkeit einzusegen, aber die ganze gebildete Welt muß ihr zur Seite stehen und auf die Familie einzuwirken suchen. Wie weit die Geistlichkeit bis jetzt auf der richtigen Stelle gestanden, kann hier nicht weiter beurtheilt werden, es muß aber ausgesprochen werden, daß dort, wo Männer im geistlichen Gewande mit Schroffheit aufgetreten sind, sie der Sache sehr geschadet und gerade die besseren Elemente zurückgestoßen haben. Für die Gesellschaft ist die Aufgabe entstanden, das Verständnis für die soziale Frage zu erwecken und groß zu ziehen und die Achtung vor dem kleinen Mann wieder mehr wachzurufen, als dies bisher der Fall gewesen. Es muß ein richtiges

Verständnis für die Tätigkeit des Unternehmers im weitesten Sinne des Wortes erlebt werden. Heutigen Tages ist es gerade das geistige Schaffen am Unternehmen, das das Werk fördert, nicht allein die physische Arbeit, und diese Bedeutung der geistigen Tätigkeit wird von der sozialdemokratischen Lehre mit beachtet. Daher sind die Anforderungen der Arbeiter auf den Geschäftsgewinn energisch zurückgewiesen."

Hierzu glaubt die Redaktion der "Gew.-Ver." interpretierend und entschuldigend bemerkt zu sollen:

"Hiermit will der Redner, wie aus den Zusammenhängen hervorgeht, nur der bekannten sozialdemokratischen Forderung des vollen Produktionsvertrages ausschließlich für die Arbeit entgegentreten, nicht aber dem Streben nach Gewinnbeteiligung (Partnerschaft) der Arbeiter. Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter fördert das Interesse derselben an dem Gedanken des Geschäfts, die hohen Dividenden, von denen die Arbeiter nichts bekommen, tödten dies Interesse und bringen Blitterkeit."

Weiter bemerkte der Redner:

"Auch die Erhöhung des Lohnsakes kann nur allmählich befriedigt werden, ein plötzliches Drängen danach gereicht sehr zum Nachteil, außerdem sind unsere Verhältnisse gar nicht danach angehau, eine solche Erhöhung jetzt zu gestatten. Es ist ein Irrthum, wenn man annimmt, daß in der Industrie ein ungeheure Gewinn gemacht wird. Nirgends ist der Gewinn so gering als bei uns in Deutschland, die hohe Dividende der Aktiengesellschaften von 10 Prozent und mehr gibt ein falsches Bild, man muß diesen Gewinn mit dem Verlust der Einzelnen vergleichen und erhält ein ganz anderes Resultat." (Herr, dunkel ist der Redner Sinn! Red. b. M.-A.-B.)

"Vor Allem ist es die Aufgabe der Presse, nach allen Richtungen hin aufklärend zu wirken, um so der sozialdemokratischen Agitation entgegenzutreten. Dann müssen die Vergnügungen der unteren Klassen neu gestaltet (b. h. von den Fabrikanten, ohne daß es sie allzuviel kostet, arrangiert, auf den Zwangsbesuch "ihrer" Arbeiter zugeschulten und von den Herren "herablassend" mit dem Besuch "bedroht") werden, wie man dies auch schon in Halle in Angriff genommen hat."

"Es liegt in der Natur des Menschen, aus einem Extrem in das andere zu fallen. Bis in die 70er Jahre stand auf dem Programm des Staates das Prinzip des Freihandels; nachdem diese bewährte Einrichtung unter dem Einfluß der Verhältnisse veraltet war, verfiel man leider in das entgegengesetzte Extrem, von der Staatsgewalt alles zu erwarten. Die Anforderungen an die Staatsgewalt gehen heutigen Tages weit über das mögliche Maß hinaus. Es ist geradezu verhängnisvoll, seitens der einzelnen Parteien im Volke Hoffnungen zu erwecken, die nicht realisierbar sind, und deshalb den Gross gegen den Staat zu erwarten und vermehren. So sind die Anforderungen des Handwerkes weitgehend, und ebenso ist es unmöglich, durch einen mittelalterlichen Monsens, den man den Antrag Kantz nennt, die Verhältnisse von Grund auf ändern zu wollen und hierzu die Währungsverhältnisse heranzuziehen. Die gegenwärtige Lage kann nicht ohne eigene Arbeit, eigenes Schaffen verbessert werden. Die Selbstverantwortlichkeit der Bevölkerung muss wahrgenommen werden, der Staat kann nur ergänzend eingreifen, nicht grundlegend mitwirken. — Es ist die Aufgabe des Kursus, davor zu warnen, in der Bevölkerung Hoffnungen zu erregen, wo solche unrealisierbar sind."

Dazu bemerkte der "Gew.-Ver.":

"Das ist im Wesentlichen der Gedankengang des Prof. Conrad'schen Vortrags. Die schönste Stelle desselben ist jedenfalls die über die Aufgaben des Staates, eine Auffassung, der auch wirklich als Ausdruck gegeben haben, und welche gerade die Deutschen Gewerbevereine praktisch zu verwirklichen streben." Er freut sich dann noch, daß in der Diskussion über den Vortrag des Herrn Pastor Dr. Lorenz Erfurt, eines konservativ-nationalistischen Kämpfchens mit "christlich-sozialem" Ausstrich, auch der Deutschen Gewerbevereine ehrend gedacht wurde. "Herr Archivar Dr. Winter-Magdeburg", so heißt es in dem Bericht der "Saale-Ztg.", spricht für die Unterstützung der antisozialdemokratischen Gewerbevereine, namentlich der Hirsch-Düncker'schen, die mit ihren ca. 70 000 Mitgliedern schon ganz hervorragendes geleistet in den letzten Jahren und — wie Redner glaubt, auf Kosten der sozialdemokratischen — bedeutend zugewonnen und bereits eine fast tabelllose Arbeitslosenversicherung eingerichtet hätten. Man sollte die Unterstützung nicht deshalb ver sagen, weil diese Vereine zufällig von freisinnigen Politikern gegründet worden wären; sie hätten mit Politik absolut nichts zu thun."

So sieht also ein professoral-liberal-gewerbevereinsfreudlich-christlich-unternehmerischer "sozialwissenschaftlicher" Kursus aus. Wir haben den Dingen von Anfang an nur eine sehr unterordnete Bedeutung beigemessen, aber daß bei einer solchen Gelegenheit selbst ein Mann wie Professor Dr. Conrad so unendlich viele Gemeiplätze vortragen würde, hätten wir doch nicht gedacht. Mögen die Herren und die ihnen bedienste Presse nur weiter in dieser Weise "unserer Agitation entgegentreten".

Bur Weiterbildung der Gewerbe gerichte.

IX. Unseren prinzipiellen Standpunkt in der Frage der Gewerbe gerichte haben wir wiederholt klar präzisiert. In dem klassenbewußten Proletariate herrscht keinen Zweifel darüber, daß die Gewerbe gerichte weder im Stande sind zur Lösung der sozialen Frage beizutragen noch im entferntesten die weitere Ausplizierung der Klassengegensätze zu mildern. Andererseits kann es aber auch gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Gewerbe gerichte, sofern sie eine Vereinigung der gewerblichen Streitigkeiten und eine größere Garantie für sachgemäße Urtheile in sich schließen, besonders der Arbeiterschaft von wesentlichem Nutzen sein können. Es ist deshalb von dem Standpunkt des Klassenkampfes eine merkwürdige, aber leineswegs unerwartete Erscheinung, daß im Allgemeinen die Arbeiter den Gewerbe gerichten und Gütingsdämmern sehr sympathisch gegenüberstehen, während die Unternehmer häufig einen durchaus ablehnenden Standpunkt einnehmen. Die historische Entwicklung des Arbeitsverhältnisses hat eben in zahlreichen Unternehmerkreisen noch immer nicht die Überzeugung aufkommen lassen, daß in dem Arbeitsvertrag Unternehmer und Arbeiter einander als zwei gleichwertige und gleichberechtigte Kontrahenten gegenüberstehen. Viele Unternehmer identifizieren nach dem Vorblilde König Stumm's den Arbeitsvertrag mit dem Gesindevertrag, und betrachten die industriellen Arbeiter mit denselben Augen, wie die ostelbischen Junker ihre landwirtschaftlichen Arbeiter; als eine Art Halbhöriger. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint es natürlich als ein Eingriff in die "patriarchalischen Rechte" des Unternehmers, wenn dem Arbeiter der Appell an eine besondere Behörde, die ihm den Auftrag von gewerblichen Streitigkeiten erleichtert, offen steht.

Es ist eine sehr charakteristische Er

scheinung, wenn in einer Menge von großen Industriestädten, wir nennen nur das Königreich Sachsen, Darmstadt, Halberstadt, sich grade die industriellen Unternehmer energisch gegen die Einführung von Gewerbeschiedsgerichten und Einigungsdämmern wenden.

Die prinzipielle Abneigung gegen die Gewerbegerichte und Einigungsdämmen führen zahlreiche Unternehmer geschickt unter einem politischen Mäntelchen zu verbergen, indem sie die Unbefangenheit der Gewerbegerichte bestreiten, weil von den Arbeitern doch nur "Sozialdemokraten" zu Beisitzer gewählt wurden. Der Einwand ist zwar deshalb schon hinfällig, weil ja die Unternehmer-Beisitzer zusammen mit dem Vorsitzenden, der ja auch aus der Unternehmerklasse hervorgeht, immer die Majorität bilden könnten; aber auch die Thatsachen haben es bewiesen, daß die Arbeiter-Beisitzer weit mehr als die Unternehmerbeisitzer den gesetzlichen Bestimmungen den Vorrang vor der politischen Strömung geben, selbst wenn sie von ihrer politischen Überzeugung aus die gesetzliche Bestimmung als ungerecht verwerfen.

Ernst Rauteuschlager, der damalige Vorsitzende des Gewerbegerichtes in Stuttgart, hat in Schmollers Jahrbüchern (XVII, 811) den Einwand des Unternehmers umfassend widerlegt: "Wenn bei den Arbeiterberatern eine Meinung, zu Gunsten der Arbeiter zu entscheiden, vorausgesetzt wird, so beweist das bloß, daß man die Arbeiter nicht kennt. Gerade die Arbeiter, die als Richter im Gewerbegericht sitzen, pflegen streng darauf zu sehen, daß die Arbeiter ihre Verpflichtungen plakatlich einzuhalten. . . ." Und an einer anderen Stelle noch deutlicher: "Vielfach ist die Befürchtung geäußert worden, daß die Sozialdemokraten in den Gewerbegerichten ihre Richterstellung zu Ungunsten der Arbeitgeber missbrauchen werden. Bei meinem Gewerbegericht, wo wahrscheinlich alle Arbeiterbeisitzer der sozialdemokratischen Partei angehören, habe ich solche Befürchtungen bis jetzt nicht gemacht. Oft müssen bei den Entscheidungen gesetzliche Bestimmungen angewandt werden, die für die Arbeiter ungünstig und hart sind. Es ist mir aber nie vorgekommen, daß ein Arbeiterberater auch nur entfernt angedeutet hat, man solle die Anwendung einer solchen Bestimmung unterlassen. Er hat wohl sein Bedauern ausgesprochen, daß die ungünstige Bestimmung bestehe, aber daß sie, so lange sie Gesetz sei, angewandt werden müsse, war für jeden selbstverständlich. Bei den Schöffen, mit denen ich früher Recht gesprochen habe, war das nicht immer so ganz selbstverständlich. Ich war manchmal geneigt, ähnlich energisch aufzutreten, um den Schöffen klar zu machen, daß das Gesetz immer und unter allen Umständen angewandt werden müsse, selbst wenn der Angeklagte aus demselben Dorfe wie der Schöffe stamme."

Der wahre Grund der Abneigung gegen die Gewerbegerichte ist eben vielfach nur der — gelegentlich ganz offen geäußerte — Wunsch, dem vernünftigen Arbeiter die Klage vor dem Amtsgericht zu erschweren oder eventuell ganz unmöglich zu machen. Aber die geradezu verblüffende Thatsache, daß in einer großen Zahl der Fälle von Gewerbestreitigkeiten der Streit ohne Richterspruch durch Einigung, eingeleitet durch das Gewerbegericht oder dessen Vorsitzenden (in Württemberg 1893: in 749 von 1751 Fällen, in Wien und Berlin in 401 von 438 Fällen, in Leipzig in 1544 von 2781 Fällen) erlebt wird, beweist doch schon, daß es eine unentschuldbare Grausamkeit ist, den Arbeiter auf den kostspieligen Klageweg zu verweisen, wo die Richtergerichte so leicht und so billig Streitigkeiten aus der Welt zu schaffen vermögen, ganz abgesehen davon, daß durch die Formlosig-

keit des Verfahrens vor dem Gewerbegericht der burokratische Kopf sehr heilig gekämpft werden ist.

Schon während der kurzen Zeit ihres Bestehens haben sich die Gewerbegerichte so segensreich in ihren Wirkungen gezeigt, daß in Deutschland immer mehr Gemeinden, trotz des Eindringens der bösen Sozialdemokratie, zu ihrer Einführung geschritten sind.

Aber in ihrem heutigen Zustande sind die Gewerbegerichte doch nur eine Halbhett, ein getreuer Spiegel der Verfahrensheit auf dem Gebiete der Sozialpolitik in Deutschland.

Der Kardinalfehler des gegenwärtigen Gesetzes ist die Bestimmung, daß die Einführung von Gewerbegerichten facultativ ist, und daß innerhalb der weitgehendsten Grenzen ihre Organisation in den einzelnen Kommunen variiert kann. Dazu kommt noch als weiterer Verfallenheitsfehler, wir möchten fast sagen, tendenziöser Fehler, die Trennung zwischen Gewerbegerichten und Einigungsschiedsgerichten, und endlich die Ausschließung großer Arbeiterkategorien von der Kompetenz der Gewerbegerichte. Dass die Frauen vom aktiven und passiven Wahlrecht prinzipiell ausgeschlossen sind, obwohl in einzelnen Industrien die weiblichen Arbeiter 90 Prozent der Gesamtzahl aller Beschäftigten ausmachen, erwähnen wir nur der Vollständigkeit wegen. Das geht eben mit hinzu zur Charakteristik des Bürokratismus in Preußen-Deutschland.

So lange diese Fehler nicht vollständig beseitigt sind, werden die Gewerbegerichte noch lange nicht ihre soziale Aufgaben zu erfüllen im Stande sein.

Die tatsächliche Entwicklung des Gewerbegerichtswesens blieb zwar dahin führen, daß sich ihr Wirkungsbereich vergrößert, indem immer mehr Gemeinden zu facultativen Gewerbegerichten schreiten. Aber so stabil sind doch unsere sozialen Verhältnisse wahrscheinlich nicht, daß man nicht mit aller Energie alle diejenigen Maßnahmen ergreifen sollte, die in sozialreformatorischer Hinsicht die größte Bedeutung haben. Die Periode des Experimentes ist vorüber, das Experiment ist geglückt, nun wohl, so ziehen man die Konsequenzen und schreite zur obligatorischen Einführung von Gewerbeschiedsgerichten.

Geradezu unhaltbar aber ist die Trennung von Gewerbeschiedsgerichten und Einigungsschiedsgerichten. Nur in Deutschland wird der Zustand für erträglich erachtet, daß Arbeiter aus ihrem Amte als Arbeiterbeisitzer ausscheiden müssen, wenn sie bei einem Einigungsmeister Stellung nehmen, oder wenn eines schönen Tages der Unternehmer einer Einigung beitritt. Dazu kommt noch, daß in weiten Kreisen der Arbeiterschaft ein unlösbliches Vorurtheil gegen die Einigungsschiedsgerichte herrscht, dessen Berechtigung nur zu leicht zu beweisen ist.

In voller Übereinstimmung mit den unentwickelten wirtschaftlichen Verhältnissen in Ostelbien, das politisch doch das ganze übrige Deutschland thrannt, weshalb der Feudalismus uns noch tief in den Knochen sieht, ist die Ausschließung der Landarbeiter und des Geblüdes von der Kompetenz der Gewerbegerichte.

Die preußische Gesindeordnung und die Gesindeordnung in anderen Staaten mögen ja für den Agrarier, der für den Stock und den Polizeiknittel als allgemeines Landrecht schwärmt, etwas ungemein Sympathisches haben; aber auch in die rückständigen Kreise der Landarbeiter bringt allmählich etwas von dem Hauch der modernen Kulturentwicklung, so daß es nichts Gefährlicheres geben kann, als ein Ausnahmerecht für den landwirtschaftlichen Arbeiter, das er allmählich als wirkliches Unrecht gegen sich em-

pfunden lernt. Selbst Italien, das doch gewiß nicht als Blüsterland bezüglich seiner sozialen Verhältnisse angesehen werden kann, hat den Anfang damit gemacht, die ländlichen Arbeiter dem industriellen gleichzustellen. Der Handelsminister Baucara hatte unter der Mitwirkung des Justizministers bereits in der Session von 1892/93 einen Gesetzentwurf in der Kammer eingebracht, der sich ganz an das "probi-viri-Gesetz" anschließt, und nach dem das Einigungsgesetz für alle landwirtschaftlichen Arbeiter bei Streitigkeiten bis zum Höchstbetrag von 500 lire (400 M.) zulässig sei. Eigentümlich und Wiederholung einerseits, Landarbeiter andererseits wählen in gleicher Anzahl ihre Vertrauensmänner, die "probi viri".

In Italien hält man es für wichtig, die landwirtschaftlichen Einigungskämter als Ergänzung gegen die unzulänglichen zivilrechtlichen Bestimmungen einzuführen, weil dort auf Grund einer mehr als hundertjährigen absolutistischen Gewohnheit Bauer und Arbeiter sich bei Schließung des Arbeitsvertrages völlig dem Landgentilimier ausliefern. Über die Verhältnisse in Deutschland, wenigstens östlich der Elbe, liegen ganz analog. Doch anstatt diese Verhältnisse zu verbessern, spielt man sie im "klassischen Bande der Sozialreform" noch weiter zu, wie erst unzulängst durch die Verfügung des Ministers Thielius bezüglich der Arbeiter-Mobilschriftarten geschehen ist. Die lachenden Leute werden natürlich nicht die berusenen Kämpfer für Religion, für Sitten und Ordnung gegen die "Parteien des Umsturzes" sein.

Die gleiche aktuelle Bedeutung hat die Ausdehnung der Gewerbegerichte auch für die Handlungshelfer. Seitens der Handlungshelfer, namentlich der Berliner Ortskrankenkasse, ist laut der Wunsch gedankt worden, den Gewerbegerichten unterstellt zu werden. Das Handelsgewerbe und das industrielle Großgewerbe haben heute eine ähnlich gleichartige innere Struktur; mit der raschen Ausdehnung des Kaufmännischen Großbetriebes schwindet für den Handlungsangestellten immer mehr die Möglichkeit, sich zur Selbstständigkeit durchzuringen. Eine große Masse der Kaufmännisch Angestellten befindet sich, bezüglich ihres Arbeitsverhältnisses und ihres Salaries kaum auf dem Niveau der großindustriellen Arbeiter. Mit einem Worte: bei ähnlicher Klassenlage ist der Handlungshelfer dem industriellen Arbeiter gegenüber wesentlich ungünstiger gestellt, wenn es sich darum handelt, in Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnis entspringen, Recht zu suchen. Der Hinweis auf die "höhere soziale Stellung" vermag die Mehrzahl der Handlungsangestellten nicht über die traurige Thatsache hinwegzutäuschen, daß sie aus Mangel an Mitteln häufig das größte Unrecht widersprüchlich zu erdenken gezwungen sind; noch weniger aber vermag dies die juristische Argumentation, "daß das Handelsrecht einen ganz anderen Charakter habe, auch historisch sich ganz anders entwickelt habe, wie das Gewerberecht". Die formale Verschiedenheit hebt schon die tatsächliche Gleichheit der sozialen Verhältnisse bei den Handlungshelfern und den Industriearbeitern nicht auf. Das ist aber auch der Grund, weshalb die Industriearbeiter die Handlungshelfer in ihrem Bestreben unterstützen müssen, die Gewerbegerichte wenigstens um die nächste Etappe — die Ausdehnung auch für Handlungsangestellte — auszudehnen; die wohlthätige Wirkung nicht bloß für das Kaufmännische Proletariat, sondern für das gesamte Proletariat wird in Folge der dadurch erwirkten innigeren Annäherung gewiß nicht ausbleiben.

Was haben wir erreicht?

Während der Jahrhundertseit der französischen Revolution in Paris hat das erste Weltparlament der Arbeit die Einführung des 1. Mai als eines Demonstrationstages zu Gunsten eines achtstündigen Arbeitstages beschlossen. Da ist es wohl am Platze, einmal zu prüfen, welche Wirkung der Aufruf von Missionen nach einem den ökonomischen Verhältnissen und den physischen Kräften des Menschen entsprechenden Arbeitstag gehabt hat.

Was haben wir erreicht?

Die Idee der Arbeitszeitverkürzung hat in den Proletariermassen von Jahr zu Jahr intensiv und extensiv gewonnen. Die Begeisterung für die Forderung des Achtstundentags ist zur hellen Flamme geworden und zieht bereits an den politischen, kirchlichen und beruflichen Schranken. Die Geschichte des öffentlichen Lebens der letzten Jahre liefert hierfür klassische Belege.

In Deutschland sprach im vergangenen Jahre der Katholikentag in Köln die Erwartung aus, daß die Reichsregierung auf Verkürzung der Arbeitszeit Bobacht nehmen möge. Ebenso erklärte der evangelisch-soziale Kongress in Frankfurt a. M. die Verkürzung der Arbeitszeit für eine Nothwendigkeit. Der christliche Bergarbeiterkongress in Essen erhob die Forderung nach Einschränkung der Schichtdauer. Ja selbst der Hirsch-Dunder'sche Gewerbeverein richtete im Namen seiner 60,000 Mitglieder eine Petition an den Reichstag und verlangte die Verkürzung einer neunstündigen Arbeitszeit im allgemeinen und einer achtstündigen Arbeitszeit für Bergwerke und andere gesundheitsgefährliche Betriebe. Die 19. Sektion des VIII. internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie (Volkszählung) sprach sich auf dem Kongress in Budapest im Prinzip für den Achtstundentag und die Abschaffung der Nacharbeit aus und forderte die gesetzgebenden Faktoren aller Länder auf, die Einführung des Achtstundentags für die gewerblichen Arbeiter schrittweise anzubahnen und die Nacharbeit zu verbieten.

Ungewifheit sind diese Kundgebungen zu einem guten Theile zurückzuführen auf die eindrücklichen Demonstrationen des 1. Mai.

Neben diesen Kundgebungen lassen sich in allen industriellen Ländern des Erdalls praktische Erfolge der Achtstundentforderung nachweisen. Hier allmählich, dort sprungweise, aber doch überall der Anfang einer Herabsetzung der Arbeitszeit, gesetzliche Einschränkung der unbegrenzten Ausbeutung des Kapitals. Zwar sind diese Anfänge nicht bedeutsam, aber als Anfänge auf dem Wege zu dem Achtstundentag sind sie doch von hoher Bedeutung. Das Prinzip einer Verkürzung, einer Regelung der Arbeitszeit ist überall anerkannt.

Durch das deutsche Arbeiterschutzgesetz von 1891 ist nach einer auf den Gewerbeinspektorenberichten von 1893 basirten Statistik die Dauer der täglichen Arbeitszeit bis jetzt für rund 195,000 jugendliche Arbeiter auf 10 Stunden und für über 600,000 Arbeiterinnen auf 11 Stunden beschränkt. Lehnsliche Maßnahmen zum Schutz der Frauen und jugendlichen Arbeiter sind in Belgien, Frankreich und Holland getroffen worden. Weiter ist die schweizerische Sozialgesetzgebung gegangen. Schon im Jahre 1877 setzte das Fabrikgesetz den 11stündigen Maximalarbeitsstag für alle Arbeiter fest. In den folgenden Jahren haben die einzelnen Kantone Spezialgesetze erlassen, die die Arbeitszeit in den Wirtschaften und Gasthäusern, sowie in den Handelsgeschäften regeln. Momentan aber die Arbeitszeit der Arbeiterinnen in den Fabriken hat fast durchgehends eine

weltweite Einschränkung erfahren. So steht beispielweise das Arbeitertarifgesetz des Kantons Aargau den Maximalarbeitszeit für alle Geschäfte, in denen auch nur eine Arbeiterin oder ein Lehrmädchen sich befindet, auf 10 Stunden und an den Tagen von Sonn- und Feiertagen auf 9 Stunden fest.

Wie die Mehrheit der schweizerischen Kantonalgesetze, so erstrecken sich die meisten der europäischen und außereuropäischen Schutzgesetze vorwiegend auf Frauen und jugendliche Arbeiter und Kinder. So in Minnesota, New York, Indiana usw. In Nebraska besteht seit 1891 ein gesetzlicher Maximalarbeitszeit von 10 Stunden für Frauen und Immobilien und für gelehrte Arbeiter einer von 8 Stunden. Noch weiter gehend als dieses Gesetz ist das des Staates Illinois aus dem Jahre 1898, nach dem kein weibliches Wesen in einer Fabrik oder Werkstatt länger als acht Stunden beschäftigt werden darf. Also der Achtstundentag in aller Form! Der Fortschritt, den dieses Gesetz vertritt, ist um so bedeutender, als bis zum Erlass des Gesetzes der Arbeitsstag in Illinois vollständig unbegrenzt war. Und das Gesetz würde nicht zu Stande gekommen sein, wenn Illinois nicht eine treifliche Arbeiter- und Arbeiterinnenorganisation hätte.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß viele Länder die Arbeitszeit im Transportwesen und im Bergbau durch Gesetze der unbeschränkten Ausbeutung entzogen haben. Die Schweiz hat ein besonderes Schutzgesetz für alle im Eisenbahn-, Dampfschiff- und Postdienst stehenden Angestellten. Ähnliche Gesetze haben Frankreich und England. In Victoria (Australien) besteht für alle im Transportwesen Beschäftigten der Achtstundentag. Einschneidende Bestimmungen sind von einzelnen Regierungen bezüglich der Arbeitszeit im Bergbau getroffen worden. So steht in England für 400,000 Bergleute die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages bevor. In der australischen Kolonie Victoria besteht schon länger der gesetzliche Achtstundentag für Bergleute und in Neu-Südwales darf die Arbeitszeit in Bergwerken gar nicht mehr als 44 Stunden wöchentlich betragen.

Wie die Gesetzgebung in den einzelnen Ländern der Ausbeutung der Privatunternehmer durch Begrenzung der Arbeitszeit Schranken zog, so hat auch der Staat als Unternehmer vielfach sich selbst Einschränkungen auferlegt, allerdings nicht in Deutschland, wo die Staatsbetriebe ganz zu Unrecht Musterwerkstätten genannt werden. Bekannt ist aber von England, daß die Ministerien des Kriegs und der Marine, ermuntert durch das Vorgehen einer Reihe von Privatunternehmern, in ihren Verwaltungen den achtstündigen Arbeitstag eingeführt und dabei die günstigsten Resultate erzielt haben. In den Vereinigten Staaten besteht fast durchgängig für die in den Staats- und Gemeindeverwaltungen beschäftigten Arbeiter der Achtstundentag. Auf dem europäischen Kontinent haben eine Anzahl von Gemeindebehörden für sämtliche von ihnen beschäftigte Arbeiter oder einzelne Arbeiterkategorien den Achtstundentag ortsstatutarisch festgelegt.

Führte doch selbst Berlin im Winter 1893—94 für einen Theil der Straßenarbeiter die achtstündige Arbeitsschicht ein. Der Londoner Grafschaftsrath beschloß 1891 nicht nur, daß alle Arbeiter und Angestellten der Stadt nicht länger als acht Stunden arbeiten dürfen, sondern auch, daß für alle vom Unternehmerthum auf Stadtkosten ausgeführten Arbeiten die Zeit und Arbeitsbedingungen der Londoner Trades Unions zu beachten seien und namentlich die wöchentliche Arbeitszeit von 49 Stunden nicht überschritten werden dürfe. So ist in vielen englischen Städten namentlich die Ar-

beitszeit der Tramwaybeamten wohl thunnderweise geregelt. Und alle diese Erfolge verdanken die Arbeiter in England nur ihrer politischen Kegsamkeit. Wenn außerhalb Englands diese Beispiele einer vernünftigen Verwaltungs- und Gemeindepolitik wenig Nachahmung gefunden haben, so liegt das nicht zum wenigsten an der politischen Unstetigkeit der meisten Staaten und der Englischesigkeit ihrer Vertreter.

Nicht gering sind auch die Erfolge anzuschlagen, die auf das Konto der Gewerkschaftsbewegung zu setzen sind. Um fruchtbaren war der gewerkschaftliche Kampf naturgemäß in Amerika und Australien, wo die kapitalistische Entwicklung weniger vom kleinbürgerlichen Ideengang beeinflußt ist. In Amerika hatten nach amtlichen Berichten im Jahre 1880 allein in Chicago, New York und einzigen anderen Städten nicht weniger als 192,000 Arbeiter des Baugewerbes, der Algarren-, Möbel- und Betzbrauche und einige anderer Gewerbe den Achtstundentag erlangt und viele andere Gewerkschaften den Neunstundentag durchgesetzt. In den Jahren 1885—1898 wurden 1508 Streiks zur Erslangung klarerer Arbeitszeit geführt, von denen 52 Prozent von durchschlagendem Erfolg begleitet waren. Und nach der ersten Maibaumstration im Jahre 1890 kam die Bewegung zu Gunsten der achtstündigen Arbeitszeit erst recht in Fluss und zeitigte Erfolg auf Erfolg, so daß in vielen Staaten Amerikas der achtstündige Arbeitstag für viele Berufe praktisch durchgeführt ist. Niedlich günstig liegen die Verhältnisse in Australien, doch liegen von hier weniger positive Ergebnisse vor. Der Regierungssatzstatistik von Neuseeland berichtet, daß seit Jahren die anerkannte Arbeitszeit vieler Berufe nur 8 Stunden beträgt.

Das europäische Festland ist im allgemeinen von diesen günstigen Resultaten starker, amerikanischer, australischer und englischer Organisationen noch weit entfernt.

Ein markantes Bild der auf die Verkürzung der Arbeitszeit abzielenden gewerkschaftlichen Kämpfe gibt in den einzelnen Ländern die Streikstatistik. In Österreich fanden zu Gunsten klarerer Arbeitszeit Streiks statt: 1891 28, 1892 32, 1893 63. Ähnlich in Frankreich und Italien. Von der Gesamtheit der Streiks betragen die auf eine Verkürzung der Arbeitszeit abzielenden in der Zeit von 1874—80 5 Prozent, von 1882—85 6 Proz., von 1886—89 —, von 1890—93 13 Proz. Im Jahre 1890 waren von diesen, auf die Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten Streiks 23 Proz. erfolgreich, 1893 56 Proz. Die Zahl der Misserfolge hat sich also innerhalb vier Jahren dank der Energie der Arbeiter um 26 Proz. vermindert.

Außer diesen, wenn auch geringen Erfolgen der Gewerkschaften mehren sich die Fälle, in denen Unternehmer aus eigener Initiative die Arbeitszeit bedeutend herabsetzen und die Zahl der Privatablissments ist nicht klein, in denen die Achtstundenarbeitszeit herrscht.

Aus alle dem Gesagten geht aber zur Evidenz hervor: Die Idee des Achtstundentags marschiert! Das Terrain, auf dem sie Boden sucht und allmählich zur Wahrheit wird, wird immer größer und weiter. Den Einsichtigen wird es immer deutlicher, daß der Achtstundentag keine Utopie ist, daß er vielmehr in absehbarer Zeit allgemeine Geltung erlangt haben wird.

Das sind die Erfolge der Maibemonstration. Sie sind zwar gering, aber es sind doch Erfolge, die dem Proletariat neuen Mut und neue Kraft verleihen werden im Kampfe um den Achtstundentag, der ein Kampf ist um die Verebung der menschlichen Gesellschaft.

Bu dem Kapitel: Arbeiter als Erfinder

schreibt ein erfahrener alter Techniker dem „Vorwärts“: Eine ganz alte Erfahrung jedes Technikers ist, daß die Arbeiter an den meisten Erfindungen einen wesentlichen Anteil haben. Einzelne zeichnen sich dabei durch besondere Erfindungskraft aus und werden dementsprechend ausgenutzt, d. h. sie erhalten in einer Woche, in der sie sich um den sichtbaren Fortschritt einer Erfindung besonders bemüht haben, eine kleine Belohnung, aber die Erfindung selbst geht auf den Namen der Fabrik.

In Militärwerken, wo massenhaft und schnell gearbeitet werden muß, werden viele Verfehlungen und Verbesserungen von Arbeitern erfunden. Und die ausprägende einzelner armer Teufel, für ihre Neuerungen, Kunstgriffe und Erfindungen angemessen belohnt zu werden, mögen nun wohl die disziplinliebende Militärverwaltung veranlaßt haben, den Arbeiter auf seine Erfindungspflicht ernstlich hinzuwiesen, um ihn von der „Gönning“ zu befreien, als hätte er mit dem Bekanntgeben eines neuen verwerthbaren Gedankens mehr gethan als eine verflüchtige Pflicht und Schuldigkeit. „Wird die Erfindung für unzwingend erkannt und verwendet, so erhält der Erfinder eine ange messene Belohnung als Prämie“. Die Angemessenheit entscheidet die Militärverwaltung! Und was man für „angemessen“ halten mag, überhaupt bei einem armen Arbeiter und zuvor dazu, wenn der Erfinder sich als Sozialdemokrat entpuppt, das kann man sich ja denken. Es genügt die Erinnerung an die Neuerungen des Kriegsministers und an die Erfindung, Sozialdemokraten aus den Werkstätten auszuschließen. Kleinlich, unbedeutend und kurzsichtig ist solche Handlungswise. Stattdessen die Arbeiter anzuhören in ihren Bemühungen, sie aufzumuntern zu neuen Leistungen durch Hinweis auf ihre Rechte, spesiell man sie ab durch Erinnerung an ihre angeblichen Pflichten, erhöht ihre Verbitterung und lädt ihre Arbeits- und Erfindungslust durch das Versprechen dieser „angemessenen Prämien“. Das ist echt preußisch-bureaucratisch.

Die auf allen Gebieten der preußischen Staatstechnik und Staatsarbeit bevorzugten Fürsten haben sehr ausgetüftelt: Der Beamte, der Arbeiter, der Angestellte hat kein Recht auf das, was er im Staatsbetrieb erfährt. Der im Staatsbetrieb Beschäftigte hat nicht nur seine Arbeitskraft, seine Geschicklichkeit an den Staat verkauft, nein! seine geistigen besonderen Eigenschaften, die ihn auf Grund seiner Vorbildung und Erfahrung mittunter vielleicht weit über seine Vorgesetzten stellen, diese besonderen Fähigkeiten sind mitverkauft und sind dazu da, um im Tagelohn von dem Vorgesetzten ausgenutzt zu werden, der denn auch das Recht behält, sich mit den Federn der Ausgebenten zu schmücken.

Die Folge eines solchen Verwaltungssystems ist leicht erkennbar. Weshalb sind aus dem England und Amerika in tausend Dingen der Technik so sehr überlegen? Zum großen Theil deshalb, weil dort die Menschen, die sich hervorheben durch ihre Leistungen, ohne Weiteres und anständig bezahlt werden. Daher müssen wir uns so viele Erfindungen aus der Fremde holen und beginnen bei uns mit Nachahmungen, wenn die Dinge in den Ursprungsländern schon veraltet sind! Man muß die Verhältnisse in England mit eigenen Augen gesehen haben, um die Versumpftheit deutscher polizeijuristischer Bureaucratie auch in technischen Dingen mit all ihren Lähmungsscheinungen zu verstehen.

Solche Verfügungen, die den Arbeiter zum pflichtmäßigen Erfinder für Staatszwecke machen sollen, mögen nicht schön

sein, kann man einwenden, aber wie kann sonst der mittellose Arbeiter seine Erfindung verwerten, wer zahlt ihm seine Idee brauchbar auf, wer gibt ihm Zeit, die Sache, selbst wenn sie brauchbar ist, in die Wirklichkeit einzuführen, ihre Ausführbarkeit zu beweisen etc.? — Die Patentanwälte? Was soll der Arbeiter auf einem Patentamt? Wie groß ist die Zahl ehrlich arbeitender Patentanwälte? Tausend ungünstige Erfinder aus dem kleinen Mittelstande werfen den Patentanwälten ihre letzten Groschen hin, um nach Jahr und Tag — wohlgerne, nach Jahr und Tag — die Nachricht zu erhalten, die Erfindung sei nicht patentfähig oder selbst wenn sie patentiert ist, unwertbar. Der Käufer läßt sich große Summen für Patentverwertung zahlen und die blinden Schwärmer warten vergeblich auf Erfolge. Die Patentanwälte verbreiten schönes Geld und die Patentschwärmer verhungern. Doch hier handelt es sich immer noch um Lente, die etwas anzugeben können. Was macht aber der Arbeiter, der keinen Anwalt bezahlen, der nicht zeichnen, auch keine Gelegenheit hat, seine Erfindung selbstständig in's Werk zu setzen? Da, allerdings, der Arbeiter ist gezwungen, in der Fabrik zu bleiben, wo ihm Werkzeuge und Materialien zur Verfügung stehen, er muß seinem Brodherrn seine neuen Ideen preisgeben, im günstigsten Fall für ein Butterbrot, im ungünstigsten wird er nach Vollendung der Erfindung hinausgeworfen, wie das namentlich bei wertvollen Erfindungen oft geschieht.

So liegen die Verhältnisse für den erfinderischen Arbeiter heute sehr traurig. Da die Zahl der ehrlichen Patentanwälte nur klein ist, so ist dem Arbeiter nicht zu empfehlen, Neuerungen auf eigene Faust zu verwerthen. Einfacher und unter den heutigen Zuständen das verhältnismäßig Beste ist, wenn der Arbeiter, der etwas Neues heraus hat, und sei es auch nur ein Geld ersparender Kunstgriff, mit dem Arbeitgeber direkt in Verbindung tritt und schriftlich und möglichst vor Zeugen mit ihm eine einmalige Geldzahlung als Abfindung vereinbart für den Fall, daß der Chef die Neuerung zur Ausführung bringt. Ist der Fabrikant ein ehrlicher Mann, dann genügt solche Vereinbarung; ist er raffinirt und schmeichelhaft, dann wird auch eine juristisch fein stilisierte Vereinbarung nicht hinreichend, die Umgehung des Vertrages zu verhindern.

Viel kommt in der Welt der kapitalistischen Produktionsweise jedenfalls niemals für erfinderische Arbeiter heraus. Den Vortheil hat allemal nicht der Arbeiter, sondern der Kapitalist. Mitunter auch die Reichsheeresverwaltung.

Die Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk.*)

Mit dem 1. April dieses Jahres sind die Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 über die Sonntagsruhe, soweit sie nicht bereits in Geltung sind, zugleich mit den auf Grund der gesetzlichen Vorschriften erlassenen Ausführungsbestimmungen in Kraft. Nachfolgend bringen wir die Bestimmung betreffend Metallverarbeitung, Maschinen und Apparate, mit einigen Erläuterungen.

Biegelassene Arbeiten:

1. Emaillewerke. Der Betrieb der Schmelzöfen für Emaillarmasse. Diese Ausnahme findet auf das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest keine Anwendung. — Die im Betriebe der Schmelzöfen Beschäftigten sind an drei von je vier Sonntagen von jeder Arbeit frei zu lassen.

2. Entzinnung von Weißblech

*) Die Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk. Erklärt von M. Werner, M. Gieringrath im Reichsamt des Innern. Verlag von Carl Heymann, Berlin, Mauerstraße 44. Preis M. 1,70.

auf elektrolytischem Wege. Der Betrieb mit Ausschluß der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. Diese Ausnahme findet auf das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest keine Anwendung. — Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens zu bauen: für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage entweder 88 Stunden oder für jeden der beiden Tage 24 Stunden, für die übrigen Sonntage entweder 24 Stunden oder für jeden zweiten Sonntag 88 Stunden.

8. Herstellung elektrischer Maschinen und Apparate. Die Prüfung von Dynamomaschinen und Apparaten am Herstellungs- und am Aufstellungs-Orte. Diese Ausnahme findet auf das Weihnachts-, Neujahrs-, Oster-, Himmelfahrts- und Pfingstfest keine Anwendung. — Den Arbeitern sind mindestens Ruhezeiten gemäß § 105 c Absatz 3 oder, mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde, gemäß § 105 c Absatz 4 der Gewerbeordnung zu gewähren.

Erläuterungen zu vorstehenden Bestimmungen. Die Mehrzahl der hierher gehörenden Industriezweige (Gruppen V und VI der Gewerbeordnung) wird mit den durch § 105 c Absatz 1 der Gewerbeordnung allgemein zugelassenen Ausnahmen im Staande sein, ihren Betrieb an Sonn- und Festtagen für die im § 105 b Absatz 1 vorgeschriebene Dauer ruhen zu lassen. Als eine durch das Gesetz ohne Weiteres zugelassene Arbeit kommt hier neben dem Wiederanheizen der Ofen oder der Unterhaltung der Feuerung während der Betriebsunterbrechung vielfach das Einsetzen des Metalls in die Ofen in Betracht, um dasselbe bis zum Beginn des vollen wertvollen Betriebes auf den für seine Verarbeitung erforderlichen Höhengrad zu bringen. (§ 105 c Abs. 1 Ziffer 3.)

Im Hinblick auf die Bestimmungen des § 105 c Abs. 1 ist zunächst für die Gussgießereien die Erlaubung weiterer Ausnahmen auf Grund des § 105 d nicht erforderlich. In diesen Betrieben erscheint eine Unterbrechung des Temper- und Trocknungsprozesses nicht möglich, da alsdann ein Misslingen der Arbeitsprodukte zu befürchten wäre. Diese Arbeiten werden daher, sofern es sich um Fortsetzung eines begonnenen Prozesses handelt, bereits nach § 105 c Absatz 1 Ziffer 4 gestattet sein. Eine Neubeschickung des Ofens kann bis zum folgenden Werktag unterbleiben. Ebenso kann das Herausnehmen der getemperten und oxydierten Gegenstände aus dem Ofen um so eher bis zum nächsten Werktag aufgeschoben werden, als diese Arbeit nur nach vorheriger Abkühlung des Ofens vorgenommen wird. Auch der Betrieb der Formentrocköfen in Eisen- und Stahlwerken erfordert keine über die Bestimmungen des § 105 c Absatz 1 hinausgehende Ausnahme von der Vorschrift des § 105 b Absatz 1. Insbesondere ist eine Überwachung des im Ofen sich vollziehenden Trockenprozesses ohne Weiteres zur Vermeidung des Reißen der Formen oder des Misslingens des Gusses gestattet. Im übrigen kann der Sonntagsbetrieb der Trockenöfen unterbleiben. Das Trocknen der Formen in Gleisgruben durch Anblasen mit heißem Winde und der Betrieb der zur Erzeugung des letzteren erforderlichen Maschinen ist ebenfalls nach § 105 c Absatz 1 Ziffer 4 auch an Sonntagen zugelassen, wenn — was meist nur bei größeren Stücken der Fall sein wird — aus einer Unterbrechung oder Verschiebung dieses Prozesses ein Misslingen der Form zu befürchten ist. Die Trennung der fertigen Gußstücke vom Modellsand wird mitunter zur Vermeidung von Spannungen an den Gußstücken auch an Sonntagen vorgenommen werden müssen; auf diese Arbeiten würde alsdann ebenfalls § 105 c Absatz 1 Ziffer 4 zutreffen. Nach § 105 c Absatz 1 Ziffer 1 wird es endlich zu-

lässig sein, beim Eintritt starken Frostes solche Arbeiten auch an Sonn- und Festtagen vorzunehmen, welche erforderlich sind, um den Formenauslauf und diejenigen Maschinen, welche nasses Gut verarbeiten, vor dem Einfrieren zu bewahren.

Des Weiteren werden die Anlagen zur Metallgewinnung aus Abgangsprodukten in der Lage sein, mit den Bestimmungen des § 105 c Absatz 1 auszukommen. Neben einigen Anlagen, welche lediglich im Nebenbetriebe und je nach der Menge des angekummlten Materials in einzelnen Perioden von verschiedener, in der Regel nicht erheblicher Dauer die beim Einschmelzen von Metallen entstandenen oxydiren Abgänge (sogenannte Metallaschen) und sonstige metallische Abfälle verarbeiten, um aus denselben reine Metalle oder verwertbare Metalllegierungen zu gewinnen, bestehen nur ganz vereinzelt „Metall scheide anstalten“, deren Hauptbetrieb in der Verarbeitung solcher Metallabfälle besteht. Insoweit in diesen Anlagen eine Unterbrechung des Ofenbetriebes die Verstärkung der Ofenohle zur Folge haben würde, kann der Ofenbetrieb gemäß § 105 c Absatz 1 Ziffer 3 an Sonn- und Festtagen ununterbrochen fortgesetzt werden; denn sonst ließe sich in Folge der Beschädigung des Ofens der wertvolle Betrieb nicht wieder rechtzeitig aufzuhören.

Besonderer Ausnahmen auf Grund des § 105 d bedürfte es ferner nicht für die Anlagen zur Herstellung von Kupfer- und Messingblech und Draht, von Eisen- und Stahl — für welche insbesondere die Wartung der Generatoren und der Generatoren an Glüh- und Schmelzöfen nach § 105 c bereits als zugelassen zu erachten ist —, sowie für die Glockengießereien und Bronzegießereien. Dasselbe gilt von den Verzinnerungen, Verblieren und Verzinkereien.

Ebenso erscheinen für die galvanoplastischen Anstalten zur Herstellung von Metallblechzügen und -abdrücken mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 105 c besondere Ausnahmen auf Grund des § 105 d entbehrlich. Als eine Arbeit, welche nach § 105 c Abs. 1 Ziff. 4 zur Verhütung des Misslingens von Arbeitsproduktien während der Betriebsruhe vorgenommen werden darf, ist hier die Überwachung des Niederschlags auf die vor Beginn der Betriebsruhe in die Wäder eingesetzten Arbeitsstücke zum Zwecke der rechtzeitigen Beendigung des Arbeitsprozesses hervorzuheben.

Emaillirwerke. Für die Emaillirwerke ergibt sich aus § 105 c Absatz 1 Ziffer 3 die Besitztum, auch während der Betriebsruhe an Sonn- und Festtagen die Feuer an den Emailleschmelzöfen, Glühöfen und Trockenöfen, sowie in den Generatoren für die Beheizung der Brennöfen zu unterhalten.

Der Betrieb der Muffelöfen wird schon gegenwärtig in einzelnen Anlagen auf 24 Stunden unterbrochen. Eine solche Betriebsruhe mit der durch § 105 c Absatz 1 Ziffer 3 zugelassenen Ausnahme der Beheizung der Ofen wird sich allgemein ohne Beeinträchtigung des Ofenmaterials ermöglichen lassen.

Auf Grund des § 105 d ist vom Bundesrat der ununterbrochene Betrieb der Schmelzöfen für Emaillirmasse gestattet, aber durch die Bedingung, daß jeder Arbeiter an drei von je vier Sonntagen von aller Arbeit freizulassen ist, daß für Sorge getragen werden, daß die Sonntagsarbeit auf das Notwendigste beschränkt wird.

Gutzinnung von Weißblech auf elektrolytischem Wege. Während die Anlagen, welche Gold und Silber, oder Kupfer, oder Zink aus wässrigen Lösungen mit Hilfe des elektrischen Stromes niederschlagen, bereits auf Grund des § 105 c Absatz 1 Ziffer 4 in der Lage sind, behufs Verhütung des Misslingens der Arbeitsprodukte den Betrieb auch

an Sonn- und Festtagen aufrecht zu erhalten, besteht nach Angabe von Sachverständigen bei denjenigen Anlagen, in welchen das in Weißblechöfen enthaltene Blei auf elektrolytischem Wege wieder gewonnen wird, die Gefahr des Verderbens von Rohstoffen oder des Misslingens von Arbeitsproduktien nicht. Für Anlagen dieser Art ist durch den Bundesrat auf Grund des § 105 d der Betrieb mit einer 12stündigen Unterbrechung gestattet worden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Nach den Beschlüssen der 2. ordentlichen Generalversammlung in Magdeburg soll das Protokoll über die Verhandlungen derselben in Broschurenform zum Preise von 20 Pf. pro Stück im Druck erscheinen. Es ergeht hierdurch an die Ortsverwaltungen und Mitglieder des Verbands, um die Festsetzung der Kasse zu ermöglichen, ihre Bestellungen umgehend beim Vorstand zu machen. Wir ersuchen jedoch, die Bestellungen möglichst genau zu bemessen, damit nicht wieder wie bei der Herausgabe des Protokolls der Generalversammlung in Altenburg eine große Anzahl Exemplare unverkauft am Orte liegen bleibt und schließlich zur Dedung des Bedarfs die genügende Anzahl nicht zur Verfügung steht. Werner machen wir darauf aufmerksam, daß wir nur an diesen Besteller Protokolle abgeben werden, die mit den Protokollen der Generalversammlung in Altenburg abgerechnet haben.

Holzgängige Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten.

Mr.

- 6188 des Glaschneiders Karl Kraus, geb. zu Bamberg am 10. August 1867.
- 27098 des Hellenhauers Karl Heere, geb. zu Eilenburg am 10. April 1849.
- 87906 des Klempners Wilhelm Giesecke, geb. zu Quedlinburg am 8. August 1874.
- 81814 des Schlossers Anton Jeusen, geb. zu Neumünster am (9). (Das Buch hat der Uhrmacher Rudolf Meter, Buch-Nr. 90818, durch den Jenseits seine Abmeldung besorgen ließ, mitgenommen.)
- 100822 des F. W. Wicher, geb. zu (9) am 22.
- 101786 des Eisendrechers Gustav Bobstädt, geb. zu Leipzig am 26. Mai 1872.
- 108214 des Klempners Joh. Wopp, geb. zu Hohenwaden am 18. November 1876.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Werke fern zu halten: Leipzig-Eutritsch (Motoren-Fabrik Grob & Co.), Arbeiter der Fahrradfabrik von Mühlberg (Velozipedfabrik Marzili), Metallarbeiter von Altenburg (Schmiede, Metallwarenfabrik), Schnitzung-Dose, Formerei v. Ansbach, Mintheim (Küstermann) und Velbert (Heidemann & Wallenstein), Teilenhauer von Ludwigshafen (Mennner & Stegwart), Budapest (Möckman & Küttmann), Klempner von Hohenburg (Blechwarenfabrik von Chr. J. Müller), Messerschmidte von Quillingen (A. Stora), Badelarbeiter von Hof (A. Hartenstein, Stadtfabrik).

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind mir an

Theodor Werner, Stuttgart,

Medienstraße 160, I.

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerkeln, wofür das Geld verbraucht ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

In der am 4. Mai zu Frankfurt a. M. stattgefundenen Versammlung wurden die Beisitzer in den Ausschüsse gewählt, sobald dieser sich folgendermaßen zusammensetzt:

Vorsitzender:

Andreas Peter Hans.

Beisitzer:

Friedrich Brücke,

Emil Schenk,

Leonhard Schiffers,

Michael Wiesner.

Alle Beschwerden u. sind an Andr. Peter Hans, Frankfurt-Bockenheim, Schloßstraße 35 a/l., zu senden.

Korrespondenz.

Klempner.

Nürnberg. Eine öffentliche Glaschnerversammlung, welche am 28. April stattfand, beschäftigte sich mit den Missständen im Glaschnergewerbe und Werkstättenangelegen-

heiten. Kollege Enckner führte in trefflichen Worten aus, warum sich die organisierten Kollegen veranlaßt gesehen haben, eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Die Löhne, welche hier bei Glaschneidern bezahlt werden, schwanken zwischen 12 und 21 Pf. die Leute, welche hier bei Glaschneidern zwischen 6 und 30 Pf. Bei ersteren ergibt dies einen Durchschnittslohn von 16—17 Pf., bei letzteren einen Durchschnittslohn von 18 Pf. Die Arbeiter sind davon selbst mit schuld, sie wollen es nicht besser haben, sie wollen mit der Bluthe, die sie fabrizieren, auch gegeben werden. Ledner führt an, daß es unmöglich ist, mit den geringen Löhnen, welche heute bezahlt werden, noch länger zu existieren; die Kollegen müssten erwachen, sich zusammenzutun, um Front gegen das Unternehmertum zu machen. Dies wird aber ein Ding der Unmöglichkeit, wenn sich nicht sämtliche Kollegen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband einverleiben. Von etwa 1200 im Glaschnergewerbe beschäftigten Personen sind deren nur 250 organisiert. Und gerade die unorganisierten sind diejenigen, welche als direkte Gegner der aufgeklärten Arbeiter anzusehen sind, denn sie sind es, welche bei etwaigen Lohnabstufungen als Werkzeug dem Unternehmer zur Seite stehen. Es würde hier am Ort viel besser angebracht sein, wenn sich die Kollegen der Organisation anstreben würden, als den Vergütungsvereinen anzugehören oder bei etwaigen Festsitten der Bourgeoisie hinter Bahnen einzuhüpfen und sich von ihren Ausbezetteln in größtmöglicher Unmuth erhalten zu lassen. — Dann würden von den Kollegen verschiedene Musterwerkstätten näher beleuchtet. So z. B. führen verschiedene Kollegen die Musterstände in der Bingischen Fabrik an. Es befinden sich in dieser Fabrik derartig gesundheitswidrige Zustände, daß Kollegen schon erkrankt sind. Daß die Fabrikinspektion diesem Leben abhelfen kann, ist ja, wie Ledermann weiß, ein Ding der Unmöglichkeit; entweder bestellt sie den Raum nicht oder der betreffende Betrieb ist, so lange der Inspektor in der Fabrik anwesend ist, nicht in Thätigkeit. Daß es dort keinen sicherer Auftrag gibt, ist zur Genüge bekannt, aber die Treiberei herrscht wie in der schlimmsten Akkordwerkstatt. In der Fabrik von Büb wurden zwei Arbeiter entlassen, weil sie sich den Vorwurf der Unehrlichkeit nicht gefallen ließen; da selbst steht eine Lohnreduktion vor der Thüre. Die zwei Arbeiter sind schon 8 Jahre dort beschäftigt gewesen. Werner wurde angeföhrt, daß Herr Ihnmayer einem verkehrsreichen Glaschner, welcher 8 Kinder zu ernähren hat, einen Stundenlohn von 25 Pf. bezahlt während Herr Lebelader einem 67jährigen 7—10 Pf. die Woche verdienen läßt. — Wir rufen den Kollegen zu: wacht auf, erkennt Eure gebrüllte Lage, zeigt, daß Ihr Menschen seid wollt, tretet ein in die Reihen der Kampfenden, helft mit zum Sieg, denn nur mit vereinten Kräften werden wir es fertig bringen, unsere Lage zu verbessern.

Metallarbeiter.

Alt- und Neugersdorf. Nach langerer Zeit sehen wir uns gezwungen die Spalten unserer Zeitung in Anspruch zu nehmen. Zu der Webstuhlfabrik von C. A. Moscher in Altgersdorf wurde am letzten Sonntagabend den Arbeitern durch Anschlag bekannt gegeben, daß morgen die abgeänderten Arbeitszeiten bei den betreffenden Arbeitern einzuführen sind, und diejenigen, welche es nicht gefallen sollte, am Sonnabend noch arbeiten könnten. Es betrifft dies hauptsächlich die Dreher und Schleiflösser, Tischler u. c. Die Lohnabzüge betragen 6—20 Prozent. Daß dieses bei den Arbeitern, welche ohnehin schon einen länglichen Lohn verdienen, große Erbitterung hervorruft, ist wohl leicht erkläbar. Die Arbeiter beantragten 8 Pfennig, welche bei Moscher vorstellig wurden. Herr Moscher erklärte, er könnte nichts zurücknehmen, weil er sonst unter den jetzigen Verhältnissen nicht konkurrenzieren könnte. Schließlich nahm er die Abzüge bei den Schleiflössern zurück, welche ja auch die am schlechtesten bezahlten Arbeiter waren. Bei den Drehern und Tischlern hielt er die Lohnabzüge von 10 Prozent aufrecht. Zu bemerken ist noch, daß Herr Moscher vor ungefähr 20 Jahren als armer Mann angefangen hat und jetzt fast 1000 Arbeitnehmer hat. Leider steht unter den Arbeitern das Schmarotzertum noch in voller Blüthe. Leider sucht für sich gute Arbeit zu erhalten und verschlechtert dadurch die gesamten Verhältnisse. Verwertlich ist auch das Kolonialgeschäft, wodurch der Mit- und Vorarbeiter zum Mittausbeuter der Arbeitkollegen gemacht wird. Wir kommen demnächst nochmals auf die Fabrik zurück, denn Missstände herrschen basalist zur Genüge. Leider gehören von den in der Fabrik beschäftigten 100 Metallarbeitern erst 80 dem Metall-Arbeiter-Verband an. Den Betreibern rufen wir daher zu: tretet aus Euren Kleinbetrieben, deren es hier am Ort so viele gibt, aus, organisiert Euch, tretet in unsere Reihen. Nur durch ein einiges Vor-

gehen und Zusammensetzen können wir der Ausbeutung und Misshandlung von Seiten der Fabrikanten einen Raum einräumen. Gleich die Arbeitende und Versammlungen besser wie es bis jetzt geschehen ist. Die Kollegen werden ersuchen, diese Fabrik zu verlassen.

Aktona. Am 29. April fand hier eine gemeinschaftliche Versammlung der Sektionen der Schlosser, Klempner und Schmiede statt. Kollege Hertha aus Harburg erstattete Bericht über die Generalversammlung. Dieser Punkt wurde ohne weitere Debatte zu Ende geführt. Dann wurde im zweiten Punkt beschlossen, am 10. Juni ein Sommerversammlung in Wittenberg mit gemeinschaftlichem Kaffeetrinken abzuhalten. Es wurden 15 Plätze in's Festzelt gewählt.

Braunschweig. In der am 24. April abgehaltenen öffentlichen Metallarbeiterversammlung referierte Genosse Mohrholz aus Berlin über das Thema: Warum organisieren wir uns? Nachdem Niedner die Lage der Metallarbeiter in treffender Weise darlegte, schloss er zunächst die Lebensweise der Metallarbeiter und bemerkte, daß wissenschaftlich festgestellt ist, daß Mann, Frau und Kind jährlich 850 M. zu ihrer Ernährung gebrauchen. Da nun amtlich festgestellt ist, daß 70 Prozent der Bevölkerung unter 1000 M. verdienen, so ist es sehr bestreitlich, daß die Arbeiter nur ein Durchschnittsalter von 28 Jahren, dagegen die Besitzstünder ein solches von 60 Jahren erreichen. Darauf sprach Niedner die Fabrikneuerungen und kritisierte die verschiedenen Strafbestimmungen und Schutzvorrichtungen. Hierauf ersuchte der Referent nochmals die Genossen, sich der Organisation anzuschließen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heutige öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit dem Referenten voll und ganz einverstanden und will dahin wirken, daß die gewirtschaftliche Bewegung zu einer Höhe gelangt, in der sie kommen muß und die Stellung einkannmt, die ihr gehört.

Enttäuscht. Die von uns zur Mai-Sitzung veranstaltete Versammlung nahm folgende Resolution an: Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollkommen einverstanden. Wir fühlen uns veranlaßt, gegen die heutige kapitalistische Ausbeutung energisch Front zu machen und verlangen mit vollem Recht, um eine bessere Existenz für die Arbeiter aller Länder zu schaffen, ständige Arbeit und gleiches Recht für alle.

Leipzig. Achtung, Metallarbeiter. Wegen Wahlregelung eines Kollegen am 1. Mai ist nun von der Firma Brand & Warand & Co., Metallwaren-Fabrik, Markranstädt bei Leipzig, streng fern zu halten. — Weiter machen wir hiermit bekannt, daß der Streikbrecher beim Swidersky'schen Streik, Emil Friedrich Hentschel, Glindendreher, geb. am 25. September 1874 zu Böhmen, diese Rolle jetzt wieder in Markranstädt spielt und deshalb aus dem Verband ausgeschlossen wurde.

Wittlingen. Wie schon bekannt, ist hier bei der Firma Adam Storck, Fabrik chirurg. Instrumente, am 27. April ein Streik ausgebrochen. Von ca. 50 Arbeitern sind 40 ausständig. Dieser Streik ist nicht etwa in frivoler Weise vom Baun gebrochen worden, es liegen denselben vielmehr triftige Ursachen zu Grunde. Zunächst existiert in dem betreffenden Geschäft die Akkordarbeit, aber nicht in vollständig geregelter, sondern in einer für den Arbeiter höchst bedenklichen Form. Obwohl für die gangbaren Artikel die Akkordpreise von vorherin feststehen, werden dieselben den Arbeitern in den seltsamsten Fällen bei Übernahme der betr. Arbeit mitgetheilt, vielmehr ist es mehrlach vorgekommen, daß die Arbeiter die übernommene Arbeit zur Hälfte oder beinahe ganz vollendet hatten, ehe ihnen der Akkordpreis mitgetheilt worden ist. Wirkt eine derartige Handhabung des Akkordsystems schon an und läßt sich für den Arbeiter Unzuträglichkeiten in sich, weil derselbe bei Übernahme der Arbeit nicht übersehen kann, ob er dabei seine Rechnung finden wird, so hat diese Praxis noch den Nebelstand gezeigt, daß, trotzdem diese über jene Arbeit schon so und so oft zu einem bestimmten Preise von mehreren Arbeitern ausgeführt worden war, bei ihrer Ausführung durch einen anderen Arbeiter aber in ihrem Preise nicht vorher, sondern zumeist, wenn sie, wie schon oben erwähnt, zum großen Theil geleistet war, herabgesetzt wurde. Neben diesen Unzuträglichkeiten hatte die Firma, ohne daß eine derartige Bestimmung in ihrer Arbeitsordnung enthalten war, Strafen für Zusätzliche Versäumnisse etc. verhängt, welche die Arbeiter ebenfalls richtig hinnehmen. Da nun nach § 184 der Reichsgewerbeordnung derartige Strafen nur im Interesse der Arbeiter selbst verwendet werden sollen, glaubten die Arbeiter auch Auskunft über die Verwendung der Gelder verlangen zu dürfen und dies um so mehr, als das Gericht umging, daß die Firma auf einer für einen in Not gerathenen

Kollegen in der Fabrik in Umlauf gesetzten Sammelliste einen Beitrag aus dem Strafgeldstock abgelnkt habe, den der betreffende Arbeiter aber niemals erhalten haben soll. Wenn dies alles, sowohl die Unzuträglichkeit in den Akkordverhältnissen als auch die Unzuträglichkeit über die Verwendung der Strafgelder, sowie schließlich die seitens der Firma unzuverlegt gebliebenen Gerichte über die Verwendung der Strafgelder geeignet war, Unglückscheinheit unter den Arbeitern zu regnen, so schlug die Firma gegen das nach Heiligabend in der Vorräumung vollzogenen Antrags der Fensterschelben der Werkverantwortlichen dem Fahl den Boden aus. Die Arbeiter kamen nach Heiligabend zusammen und entschlossen sich, in vollständig legaler Weise nachstehende Forderungen an die Firma zu stellen: 1. Regelung des Akkordsystems durch Einführung einer allen Arbeitern zugänglichen Akkordpreisliste für die gangbaren Artikel. Einführung der Lohnarbeit bei Ausfertigung einzelner Stücke. 2. Beseitigung des für die Augen nachtheiligen Fensteransichts. 3. Verwaltung der Strafgelder durch einen von den Arbeitern gewählten Ausschuß. Da die Firma erklärte, auf diese unüblich vorgebrachten Forderungen nicht eingehen zu können, wurde seitens der Arbeiter noch ein Versuch zur glücklichen Beilegung der Differenzen gemacht. Die Firma versprach die Forderungen zu prüfen und gab ihre Stellung zu denselben durch nachfolgenden Entschluß bekannt: „Bekanntmachung. 1. Die Arbeitslöhne werden so viel als möglich und unabhängig auf den Betriebserfolg ausgeschafft. 2. Es wird ein ärztliches Gutachten eingeholt, ob der weiße Fensteransicht hemmend und auf das Augenlicht schädlich wirkt und ob derselbe durch etwas Anderes ersetzt. 3. Die Strafgelder werden zusammengestellt und der Gesamtbetrag in Laufe nächster Woche bekannt gegeben und kann alsdann darüber jeweils mit meiner Einwilligung von dem Arbeiter-Ausschuß verfügt werden.“ Tuttlingen, 27. April 1895. Adam Storck.“

Diese Bekanntmachung kommt nicht im entferntesten den Wünschen der Arbeiter nach, sondern konstatirt nur: 1. daß das Akkordsystem in der von uns geschätzten Weise, also unrechtmäßig gehandhabt worden ist; 2. daß die Firma nach wie vor ihren Arbeitern Misstrauen entgegenbringt, hinsichtlich der Inanspruchnahme des freien Aussichts auf die Straße; 3. daß bis jetzt die Strafgelder nicht zusammengestellt oder mit anderen Worten nicht ordnungsmäßig verwaltet worden sind. Diese, solche Feststellungen enthaltende Bekanntmachung der Firma hatte denn und könnte auch keinen Erfolg haben, als daß, daß die Arbeiter einsichtig erklärten, auf ihren Forderungen zu beharren und die Arbeit nicht eher anzunehmen, als bis diese Forderungen bewilligt worden sind. — In Vorstehendem haben wir versucht, allen Kollegen ein klares Bild des Streiks zu geben. Die von den Arbeitern gestellten Forderungen sind, wie ich jeder Einzelne überzeugen kann, keineswegs so weitgehend, daß sie seitens der Unternehmer nicht bewilligt werden könnten, und erwarten wir auch von sämtlichen Kollegen allerorts, daß sie den Aussändigen ihre volle Sympathie in diesem gerechten Kampfe entgegenbringen werden. Streikbrecher sind bis jetzt sechs zu verzeichnen. Wir ersuchen die Kollegen, den Zugzug fernzuhalten. Der Geist der Streikenden ist ein sehr guter.

Mit kollegialem Gruß

Das Streikkomitee.

Wandsbeck. Mitgliederversammlung des D. M. V. am 21. April in der Centralhalle. Zum 1. Punkt erstattete der Vertrauensmann von Schleswig-Holstein, Kollege Stich, Bericht von der Generalversammlung, indem er in ausführlicher Weise die Bedeutung und den Zweck derselben klar legte. Bezugnehmend auf den Fall Junge, ermahnte er die Kollegen, daß jeder auf seinem Posten sein möge, um solche Unzuträglichkeiten in sich, weil derselbe bei Übernahme der Arbeit nicht übersehen kann, ob er dabei seine Rechnung finden wird, so hat diese Praxis noch den Nebelstand gezeigt, daß, trotzdem diese über jene Arbeit schon so und so oft zu einem bestimmten Preise von mehreren Arbeitern ausgeführt worden war, bei ihrer Ausführung durch einen anderen Arbeiter aber in ihrem Preise nicht vorher, sondern zumeist, wenn sie, wie schon oben erwähnt, zum großen Theil geleistet war, herabgesetzt wurde. Neben diesen Unzuträglichkeiten hatte die Firma, ohne daß eine derartige Bestimmung in ihrer Arbeitsordnung enthalten war, Strafen für Zusätzliche Versäumnisse etc. verhängt, welche die Arbeiter ebenfalls richtig hinnehmen. Da nun nach § 184 der Reichsgewerbeordnung derartige Strafen nur im Interesse der Arbeiter selbst verwendet werden sollen, glaubten die Arbeiter auch Auskunft über die Verwendung der Gelder verlangen zu dürfen und dies um so mehr, als das Gericht umging, daß die Firma auf einer für einen in Not gerathenen

Kunst an die Agitationsskommission gesandt werden; der Antrag wurde abgelehnt.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Gimobilstiel. Mitgliederversammlung der Sektion der Schlosser und Maschinenbauer. Abrechnung: Die Gesamtteilnahme des 1. Quartals betrug M. 128,80, die Ausgabe M. 84,40, nach Stuttgart M. 48,40 gesandt, Kassenbestand M. 60,66. Kollege Stut wurde zum Kassenwart gewählt. Nach der Belehrung zum Gewerkschaftskartell wurde ein Antrag angenommen, die Versammlung auf den zweiten oder auf den vierten Sonnabend im Monat zu verlegen.

Gellenhauer.

Würzburg. Die traurigen Verhältnisse, welche hier in Würzburg in unserem Gewerbe existieren, veranlassen uns, das Erfinden an die Kollegen zu richten, den Zugzug so viel wie möglich von hier fern zu halten. Das ist an der Zeit ist, für die Verbesserung unserer Lage etwas zu thun, beweist, daß der Lohn bei einer Arbeitszeit von 11—12 und noch mehr Stunden den Tag nur 0—17 M. die Woche beträgt, wobei die Arbeiter noch einer Behandlung ausgesetzt sind, für welche jede andere Bezeichnung, nur nicht „Humanität“, auftrifft. Unmöglich wollen wir die Verhältnisse aus der Werkstätte des Herrn Giza vor Augen führen, denn gerade dieser Herr ist es, welcher auf Kosten der fremden, mit den brüderlichen Verhältnissen nicht vertrauten Kollegen sein Geschäft noch einzermachen über Wasser zu halten im Staube ist. Gewöhnlich wird bei Unzert ein Lohn von 15 M. angekündigt, womit sich denn auch die fremden Kollegen einverstanden erklären, im guten Glauben, sich einzermachen aus der Lage, in welche sie durch lange Arbeitslosigkeit gerathen sind, erholt zu können. Am Sonntag gibt es aber nur einen Abschlagslohn von 8—5 M. mit der Erklärung, daß alle 14 Tage Zahlung stattfindet. Mit schweren Herzen, durch die Verhältnisse gezwungen, und mit der Vorauflösung, noch weiteren Vorschub zu bekommen, läßt sich der Arbeiter vertrösten bis dahin, wo seine Mittel erschöpft sind und der Wagen zu knurren anfängt; dann wird der Weller am Vorschub angehalten. Über statt „Vorsicht“ bekommt er von dem Vertreter der „ehrenhaften Innung“ den guten Rat, er möge einmal aussehen, ob er nicht so viel von seinem Vorgesetzten geborgt bekommt, daß er in der Volksküche essen könne, das selbst koste die Portion 15 M. In Folgedessen ist es schon vorgekommen, daß die Gehilfen des Herrn Innungsmasters außer der Arbeitszeit noch „Fechten“ gehen müssen, um nicht zu hungern. Wer jedoch glaubt, daß der Arbeiter nach 14 Tagen den Lohn erhält, der irrt; an Stelle des Meisters mit dem Geld stellt sich die Meisterin ein und stimmt ein Klagedikt nach dem andern an, daß den Kollegen beinahe die Knie anfaunt, überhaupt eine Forderung gestellt zu haben. Es waren nun in wenigen Wochen drei Kollegen, welche noch folgende Lohnforderungen zu stellen hatten: 2,60 M. 10 M. und zwei ganze Wochenlöhne. Wir könnten noch eine Reihe von Misstränden aufstellen, seien jedoch davon ab. Wir rütteln daher die Blüte an Euch, Kollegen, und b. unserem Vorgehen zu untersuchen, daß wir in die Lage versetzt werden, zur gegebenen Zeit Forderungen zu stellen und auch durchzusetzen. Aber auch den Kollegen hier am Orte, welche es noch nicht für nothwendig befunden haben, sich zu organisieren, rufen wir zu: organisiert Euch, schließt Euch Mann für Mann dem D. M. V. an, welcher im Stande ist, wenn Ihr ihm angehört, Euch aus einer derartigen traurigen Lage zu befreien und Euch eine verbesserte Lebensstellung zu sichern. Briefe sind zu richten an Otto Kietzer, Erfurt, Webergasse 48, II.

Das Streikkomitee.

Wandsbeck. Mitgliederversammlung des D. M. V. am 21. April in der Centralhalle. Zum 1. Punkt erstattete der Vertrauensmann von Schleswig-Holstein, Kollege Stich, Bericht von der Generalversammlung, indem er in ausführlicher Weise die Bedeutung und den Zweck derselben klar legte. Bezugnehmend auf den Fall Junge, ermahnte er die Kollegen, daß jeder auf seinem Posten sein möge, um solche Unzuträglichkeiten in sich, weil derselbe bei Übernahme der Arbeit nicht übersehen kann, ob er dabei seine Rechnung finden wird, so hat diese Praxis noch den Nebelstand gezeigt, daß, trotzdem diese über jene Arbeit schon so und so oft zu einem bestimmten Preise von mehreren Arbeitern ausgeführt worden war, bei ihrer Ausführung durch einen anderen Arbeiter aber in ihrem Preise nicht vorher, sondern zumeist, wenn sie, wie schon oben erwähnt, zum großen Theil geleistet war, herabgesetzt wurde. Neben diesen Unzuträglichkeiten hatte die Firma, ohne daß eine derartige Bestimmung in ihrer Arbeitsordnung enthalten war, Strafen für Zusätzliche Versäumnisse etc. verhängt, welche die Arbeiter ebenfalls richtig hinnehmen. Da nun nach § 184 der Reichsgewerbeordnung derartige Strafen nur im Interesse der Arbeiter selbst verwendet werden sollen, glaubten die Arbeiter auch Auskunft über die Verwendung der Gelder verlangen zu dürfen und dies um so mehr, als das Gericht umging, daß die Firma auf einer für einen in Not gerathenen

Vor Ablauf obiger Frist, eine Konferenz einzuberufen. Als Mitglieder der Kommission wurden ernannt: Mant-Bornheim, Weißig-Wodenheim und Wendt-Gachsenhausen. Der Untergeschriebene wurde beantragt, in der „Deutschen Metall-Arbeiter-Zeitung“ an dieser Stelle vorstehenden Bericht den brüderlichen Verhältnissen beizuhören mitzuteilen und dem Ge- such, in gegebenen Fällen das fragliche Material zur Prüfung durch die Kommission an nachstehende Adresse einzusenden. Als nächster Konferenzort wurde Würzburg bestimmt und findet dieselbe eventuell nächsten Herbst statt.

Mit Gruß

F. Wendt,
Gachsenhausen-Frankfurt a. M.,
Paradiesgasse 67, vt.

Aufruf

An die Metallarbeiter Thüringens.

Die letzte Konferenz der 46. Wahlbehörde des D. M. V. welche am 10. März in Weimar stattfand, hat, um die Agitation in Thüringen erfolgreicher zu betreiben, beschlossen, jedes Jahr eine Auswirkungskunst abzuhalten, woselbst die Agitation besprochen und geregelt werden soll. Es wurde von allen Rednern betont, daß, wenn auch wir in Thüringen vorwärts kommen wollen, wir selbst handeln an's Werk legen müssen, denn die Agitationstouren von Seiten des Vorstandes haben den gewünschten Erfolg nicht gebracht. Da die Zeit zu kurz war, um nähere Bestimmungen treffen zu können, wurde vorläufig bis zur nächsten Konferenz, welche im Herbst dieses Jahres stattfinden soll, ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter gewählt, welche bis dahin alle Geschäfte zu regeln haben. Da wir aber, um etwas Erfreiliches leisten zu können, auch Geld brauchen, wurde der Beschluß gefaßt, es sollen vorläufig in den einzigermaßen Verwaltungsstellen Sammlungen vorgenommen und die dadurch eingehenden Gelder an den Vertrauensmann Hermann Leber, Apolda, abgesandt werden. Vielleicht ist es uns so möglich, schon in Kürze Versammlungen abzuhalten.

Kollegen Thüringen, ich wünsche nun, daß Ihr den Beschlüssen in Weimar Rechnung tragt, denn wir haben in Thüringen noch ein großes Feld, welches bearbeitet werden muß, vor uns, wir haben noch eine große Anzahl Städte, wo noch keine Filialen sind. Ich nenne z. B. nur Langensalza, Sömmerda, Ilmenau, Naumburg, Teuchern, Weihenfels usw. Ich ersuche die Kollegen, welche in der Nähe von solchen Orten wohnen, wo noch keine Filialen sind, Anklagungen zu bewerstelligen, damit wir dort Versammlungen abhalten und zur Gründung von Filialen schreiten können.

Mit kollegialem Gruß

H. Leber, Apolda, Schulbergstr. 22.

An die Mitglieder

des D. M. V. des 9. Wahlkreises (Kleinpalt nebst Tittale Worms).

Durch Beschluß der letzten Konferenz wurde der Untergeschriebene beantragt, nach der Generalversammlung nochmals eine Konferenz einzuberufen. Diesem Beschluß nachzukommen, berufe ich hiermit diese Konferenz auf Sonntag, den 26. Mai, Vormittags 11 Uhr, nach Neustadt a. d. H. ein mit folgender vorläufiger Tagesordnung:

1. Bericht von der Generalversammlung.
2. Agitation.

Mit kollegialem Gruß

Georg Weß, Frankenthal.

N.B. Das Votum wird später bekannt gegeben.

Gewerbege richtliches.

Zur Klärung des Arbeitsverhältnisses. Wie man sich bei der Lösung eines Arbeitsverhältnisses nicht benehmen darf, wenn man sich bestimmte Rechte sichern will, das ist in weiteren Arbeiterkreisen leider immer noch wenig bekannt. In dieser Hinsicht sind die folgenden Beispiele aus der Praxis des Berliner Gewerbegerichts deshalb besonders lehrreich, weil sie bezeichnend sind für eine große Menge gleichartiger Fälle. Eine Stepperin, der wegen ihrer Arbeit Vorhaltungen gemacht wurden, antwortete dem Arbeitgeber darauf: „Na, dann kann ich ja aufhören.“ Sie hatte das gar nicht so ernst gemeint, weshalb sie auch keine Anstalten machte, wirklich zu gehen. Als nun aber der Arbeitgeber meinte, er denke, sie wolle „aufhören“, erhob sich das junge Mädchen und zog die Liebeskleider an; mittlerweile hatte ihr „Brother“ schleunigst Buch und Karte zur Stelle gebracht, die sie nahm, um dann tatsächlich die Arbeitsstätte zu verlassen. Das Mädchen sah in dem ganzen Vorgange eine Entlassung, weshalb es beim Gewerbeamt um Beschädigung klage, ohne aber mit der Klage durchzudringen. Das Gericht wies die

Klägerin ab, weil sie seiner Meinung nach selbst ihre Stellung aufgegeben hätte, nicht über entlassen war. Die Worte: „No, dann kann ich ja gehen“, im Zusammenhange damit, daß Klägerin auf die weitere Anspruch des Meisters sich zum Gehen bereit mache, wurde als freiwilliges Ausgeben des Arbeitsverhältnisses ausgelegt.

Ebenso ging es einem Omnibusfahrer, der auf Verhaltungen eines Vorgesetzten und auf die Androhung eventueller Entlassung geantwortet hatte, er könne dann wohl gleich gehen, und dem ebenfalls ohne eigenes Verlangen danach sofort Buch und Karte ausgehändigt worden waren. Obwohl auch er die fragliche Ausübung im Unwissen gethan und durchaus nicht die Absicht hatte, sofort das Verhältnis zu lösen, und obgleich ihn nur die Übergabe der „Paylere“ bewegte, tatsächlich doch gleich zu gehen, wurde sein Verhalten als freiwillige Löschung des Arbeitsvertrages angesehen und seine Entschädigungsansprüche abgewiesen.

Allerdings diente dies speziell folgender Fall interessanter. Einem Bergarbeiter war auf Veranlassung seines Chefs ein Altkord wieder entzogen worden, mit dessen Ausführung ihn anderthalb Stunden früher der Werkmeister beauftragt hatte. Statt des angefangenen hatte man ihm aber einen anderen Altkord übertragen, den er sich auszuführen werterte, indem er einsach die Werkstatt verließ. Beim Gewerbegericht beantragte er dann die Rückzahlung des vollen Preises des ihm entzogenen Altkordes. Steif und fest glaubte der Kläger, daß ihm die fraglichen 14 M. zugesprochen werden müssten. Das Gericht war aber der Meinung, daß sich der Kläger durch seine Weigerung, den Erbschaftsauftrag anzuführen, und durch das ärgerliche Vorlaufen des Rechts beraubt habe, eine Entschädigung zu beanspruchen. Nach Ansicht des Gerichts hätte er wohl gegen die Fortnahme des streitigen Altkordes protestieren müssen, aber auch dann den neuen Auftrag auszuführen die Pflicht gehabt, wenn der Meister darauf bestanden hätte. Was dieser weniger eingebracht hätte, wie der andere, wäre Kläger zu fordern berechtigt gewesen.

Der Protest gegen gewisse Zumutungen spielt übrigens hinsichtlich der Sicherung von Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis eine große Rolle.

Die Inhaberin einer Plättstube fühlte sich so tief durch das „Förkleben“ einer Plätterin gekränkt, daß sie beim Gewerbegericht beantragte, dieselbe wegen unberechtigter Niederlegung der Arbeit gemäß § 124b der Gewerbeordnung zu einer Buße in Höhe des ortsüblichen Tagelohnes für sechs Tage zu verurtheilen. Die Beflagte, ein noch junges und körperlich schwaches Mädchen, suchte die Nichtbeachtung der Kündigungsfrist damit zu rechtfertigen, daß sie bis jetzt in die Nacht hinein hätte arbeiten müssen, was ihr Gesundheitszustand nicht länger zugelassen hätte, und daß ihr auch der verdiente Lohn unzureichend gezahlt worden sei. Zugeben wußte sie, aus Furcht vor den Grobheiten der Klägerin, nie darüber protestiert zu haben. Beflagte wurde mit der Begründung verurtheilt, die lange Nacharbeit und insbesondere die unzulässige Lohnzahlung wären an sich Grinde zum sofortigen Verlassen der Arbeit, aber die Beflagte hätte „den Mund aufzuhun“ müssen, wollte sie sich das Recht wahren. Ausdrücklich betonte der Vorsitzende noch, wenn die Beflagte unterlegen sei, hätte sie es sich selbst zuschreiben. Das Gericht fuhr hier auf dem „still schweigenden Einverständnis“, einem vagen, aber häufig angewandten Rechtsbegriff. Z. B. wird ein „still schweigendes Einverständnis“ mit unbekanntem Aussehen der Arbeit dann angenommen, wenn Arbeiter die Aufforderung, auszusehen, unerwidert lassen und ihr ohne Weiteres nachkommen. Ansprüche auf Entschädigung des Verdienstes, der in Folge sogenannten Aussehens den Klägern entgangen war, sind vom Gewerbegericht stets nur dann anerkannt worden, wenn sich nachweislich die Beflagten dagegen verwaht hatten, „umsonst“ auszusehen.

Eine ganz irri ge, weitverbreitete Annahme ist die, der einmal entlassene Arbeiter habe nicht nötig, der nachträglichen Aufforderung zu folgen, „seine vierzehn Tage“ resp. einen Theil der Kündigungsfrist „abzuwarten“; so mancher hat das so nach erfahren, nachdem es zu spät war. Die bekannte Forderung auf den Lohn für vierzehn Tage wegen Nichtbeachtung der Kündigungsfrist ist eben eine Entschädigungsforderung. Der Arbeitgeber, welcher einen Angestellten zu Unrecht plötzlich entläßt, ist nach dem Gesetz nicht etwa zu einer Strafe in Höhe des vierzehntägigen Lohnes zu verurtheilen, sondern er kann nur verurtheilt werden, den Schaden zu ersetzen, den er verschuldet, hier den eventuellen Verdienstausfall, den der Entlassene in Folge der sofortigen Entlassung während der Kündigungsfrist gehabt hat. Deshalb fällt der Anspruch der unberechtigten Entlassung in dem Maße aus, in welchem der Arbeitgeber nach-

träglich dem entlassenen Arbeiter während dieser Freizeit Verdienstgelegenheit bietet.

Vermischtes.

Der außerordentliche Verbandstag des Centralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Baufirmen fand in Halberstadt am 10. April statt. In der Statutenänderung wurde zunächst beschlossen, den Sitz des Verbandes in Hamburg zu belassen. Die Verträge wurden für Orte, in denen der Lohn bis zu 16 M. beträgt, auf 15 M. für die übrigen Orte auf 20 M. wöchentlich, unter Ausschaffung der bisherigen Extraarbeitsverträge festgesetzt; jedoch sollen für die Monate Januar, Februar und März diese Verträge nicht bezahlt werden. Zur Erhaltung des Streikfonds soll der Vorstand nach Bedarf Maxx an ausgeben; den eingelagerten Zahlstellen steht es aber frei, diese Marken obligatorisch einzuführen oder fortlaufende Sammelmarken auszugeben. Von dem Beitrag dieser Sammlungen oder der Martinverläufe verbleiben 80 Prozent am Orte, während 70 Prozent dem Streikfonds der Hauptkasse aufgeschoben werden. Entlastungsgelder und Verträge sind in Marken zu kassieren. Während militärischer Übungen werden Verträge nicht erhoben. Die Einnahmen aus Beiträgen und Entlastungsgeldern verbleiben zu 25 Prozent am Orte, während 75 Prozent der Hauptkasse aufsteigen. Die Anträge zur Kasseunterstützung führen zu dem Besluß, daß jedes Mitglied, das dem Verband länger als ein Jahr oder seit der vierten Woche nach Beendigung der Vereine angehört, auf eine vom Vorstand aufgestellte Legitimationskarte in der Periode November bis März Kasseunterstützung erhält. Eine Verbandsstatistik soll in Zukunft alle zwei Jahre vorgenommen werden. Der Verbandstag soll alle zwei Jahre abgehalten und die Delegierten sollen jedes Mal außer dem entgangenen Arbeitslohn 7 M. Olden sowie freie Fahrt 8. Klasse erhalten. Hierauf folgt eine längere Diskussion über Anträge, die eine bessere Vertretung der kleineren Städte auf dem Verbandstage bezeichnen. Die Debatte führt zu dem Besluß, daß Ortschaften mit 800 bis 800 Mitgliedern einen Delegierten wählen, und daß Orte mit weniger als 800 Mitgliedern zu Wahlabstimmungen zusammengelegt werden. Zu den Anträgen auf Verschmelzung aller Gewerkschaftsbücher im Bausach berichtete der Verbandsvorsitzende zunächst über die in dieser Sache geplanteen Vorbesprechungen und Beschlüsse. Im Gegensatz zu früheren Ansichten seien heute die Zimmerer und andere Berufe gegen die vorgeschlagene Verschmelzung. Auch der Verbandsvorstand halte vorläufig eine Verschmelzung für aussichtslos. Es wird beschlossen, der Vorstand solle die Sache im Auge behalten. Der Vorstandsantrag auf Nichtzustellung des „Grundstein“ an drei Monate restirende Mitglieder oder an einen Monat restirende Zahlstellen wird angenommen. Weiter wurde beschlossen, das Protokoll des Verbandstages für 10 M. zu verkaufen. — Einige Anträge auf Leidungen des Gehalts der Verbandsbeamten wurden abgelehnt.

Die erste Generalversammlung des deutschen Zimmererverbandes fand am 8. April und folgende Tage in Stettin statt. Nach den Feststellungen der Mandatserneuerungskommission waren 81 Delegierte, 2 Vertreter des Hauptvorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses und der Medikamente des Fachorgans anwesend. Nach dem Vorstandbericht zählte der Verband im Jahre 1893 7991 Mitglieder, welche Zahl 1894 auf 8146 stieg. Die Mitgliederzahl vertheilte sich auf 187 Lokalverbände. Nach Berufen gehörten dem Verband an: 1 Stellmacher, 2 Dachdecker, 18 Hilfsarbeiter, 24 Tischler, 64 Maurer und 8089 Zimmerer. Die Bilanz ergibt: 1893: Einnahme M. 69,822,38, Ausgabe 50,501,86, Bestand M. 18,820,50; 1894: Einnahme M. 70,118,58, Ausgabe M. 48,662,38, Bestand M. 28,456,22. Vermögensausweis: In den Zahlstellen Bestand am Jahresende 1894 M. 8,080,78. Zu der Hauptkasse Bestand 1894 M. 28,456,22. Summa: M. 84,548. Zur Frage: „Berufsorganisation oder Industrieverbände?“ wurde folgende Resolution angenommen: „In Unbeachtung der wirtschaftlichen Würde, in fernster Erwägung, daß unsere legitime Organisation noch lange nicht so ausgebaut ist, daß die überwiegende Mehrzahl der Zimmerer Deutschlands dem Verbande angehört, beschließt die 11. Generalversammlung, vorläufig von der Gründung des Industrie-Verbandes Abstand zu nehmen, empfiehlt aber den Delegierten, in ihren Lokalverbänden darauf hinzuwirken, diesen Punkt im Auge zu behalten und weist darauf hin, überall Gewerkschaftskartelle zu gründen, eventuell den schon bestehenden hinzutreten, dabei von dem Standpunkt ausgehend, daß dies die Vorschule für den später zu gründenden Industrie-Verband ist.“ In der hierauf folgenden Berathung über die die Verschmelzung der Gewerkschaftspresse betreffenden Anträge wurden lebhafte

abgelehnt. Dann trat man in die Berathung der zahlreichen Anträge auf Statutenänderung ein, von denen jedoch die meisten abgelehnt, bzw. durch Nebergang zur Tagessordnung erledigt wurden. Annahme fand folgender Antrag: „Der Hauptvorstand wird beauftragt, zu versuchen, mit den und verwandten Verbrenn-Karteiverträgen darin abzuschließen, daß die Werbung um Mitglieder nicht ein Konkurrenzunternehmen wird.“ Als Sitz des Verbandes wurde dann wiederum Hamburg gewählt. Der von 13 Städten gestellte Antrag, die Gehälter um 200 M. zu verhöhen, wurde gegen jedoch Stimmen abgelehnt. Für den im Herbst dieses oder nächsten Jahres des nächsten Jahrs stattfindenden Gewerkschaftskongress wurden vier Delegierte gewählt.

Der Verband der Schmiede nahm 1894 an Beiträgen 41,718,70, an Entlastungsgeldern 348,15, an Extraarbeiter 4443,15 und sonstigen Posten 8241,50 M. ein und gab aus für Agitation 14,850,21, für Streikunterstützung 10,869,45, für Kriegsgefechte 18,418,71, Friedzeitung 18,049,85, an die Generalkommission 754,45, Kosten für den Verbandstag und Industrie Kongress 3045,25, für Gehälter und Entschädigungen 2045 M. usw. Zu Anfang des Jahres waren 21,821,60 M. Vermögen vorhanden und am Schluss 18,420,03 M., also 2895,50 M. weniger. Die Mitgliederzahl betrug in 110 Orten 7021 männliche und 668 weibliche Mitglieder in 207 Orten im Jahr 1893.

Die Gewerkschafts-Kommision Westpreußens hat ihren ersten Jahresbericht veröffentlicht. Es wurden in der Allgemeinen Kasse an Monatsbeiträgen 4490 M. 48 Kr. eingezogen und diese Summe bis auf 228 M. für das Korrespondenzblatt, Kassenpesen, Drucksachen usw. verausgabt. Die Streikkasse vereinahmte 6867,44 M. und hatte am Jahresende ein Verlustkonto von 544,85 M. Von den Ausgaben entfallen auf Unterstützungen 4948,09 M. Die Kommission klagt über läßtige Zahlung der Beiträge; wenn man sich nicht entschließen könnte, hier Wandel zu schaffen, d. h. die Kommission so auszustatten, daß sie die ihr gestellten Aufgaben auch erfüllen könnte, so sollte man dieselbe lieber kurzer Hand auslösen. Der Agitation wurde durch Veröffentlichung von Versammlungen und eine Agitationstour Rechnung getragen, auch nahmen Mitglieder der Kommission an 15 Kongressen und Konferenzen der Vertreter einzelner Gewerkschaftsorganisationen Theil. In einzelnen Kronländern wurden Zentralleitungen eingesetzt.

Für die ausgespielten Brauereiarbeiter in Berlin kamen anfänglich des Krieges auf Listen (11,109 Stück) 81,174,82, von den Berliner Gewerkschaften 42,960,28, von auswärtigen Gewerkschaften 5272,77, vom Verband der Brauer 18,325,50, vom Verband der Böttcher 12,617,17, durch gesammeltes Prozentgeld der Brauereiarbeiter 15,295,08, durch gesammeltes Prozentgeld der Böttcher 8788,85 und auf Zellersammlungen der Brauereiarbeiter 112,88 M., insgesamt 179,647,37 M.; davon wurden für 780 Ausgespielte mit 751 Kindern innerhalb 47 Wochen 174,641,80 M. Unterstützung, 1226,99 M. für Wachen und Kontrollen und 1509,95 M. für Drucksachen, Insferate, Porto u. dgl., zusammen 177,428,54 M. ausgegeben, wonach somit noch ein Überstand von 2116,78 M. verbleibt. — Durchschnittlich erhält jeder Verbraucher 11,50 M. pro Woche.

Zweiter Theil Geschützärbeiter haben die Teilnehmer an einer Konferenz der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen zwischen Bourgeois und Proletariern herausgefunden. Sie selbst stärkten sich an einem Diner aus folgenden Gangen: Mocktailuppe, Bierhügel mit Butter, Ochsenlenden, junge Erbsen und Bratkartoffeln, Stralsburger Gänseleber in Apfel, Brüsseler Masthühner, Knopf und Salat, Fürst Pückler, Käse und gingen dann u. a. zur Berathung über die Frage, wie der Arbeiter am zweckmäßigsten, d. h. am blütesten ernährt werden könne, wobei es nicht an Seitenheften auf die „verhegenden Erlebnisse der Sozialdemokratie“, auf die „gewandten Volksredner“, welche nur die „Gemeinde zu erregen“ und „die niedrigsten Bevölkerungen der Menschen zu entfesseln“ begreifen, schließe. Prof. Dr. König aus Münster betonte, daß es — bei den Arbeitern — nicht auf die Schmackhaftigkeit der Speisen, sondern auf den Nährwert ankome. Des Herrn Küchenmeisters Kochin versuchte es mal!

Pferde und mechanische Fuhrwerke. Die Bedeutung der Pferde gegen frühere Zeiten ist in unserm Jahrhundert beträchtlich zurückgegangen. Früher hielt sich fast jeder nur einigermaßen begüterter Bürger sein Pferd und man reiste sehr viel zu Pferde — z. B. auch die „Musterrreiter“, d. h. die commis voyageurs von ehemals — daß die meisten Wege für Fuhrwerke nicht praktikabel waren. Die Künste des Reitens und Fechtens waren früher viel allgemeiner verbreitet als leider jetzt. Die Zahl der Pferde nahm zunächst ab, als die Straßen sich verbesserten, und die der Zugpferde er-

hielt durch die Eisenbahnen einen gewaltigen Stoß. Wo sind die Zellen hin, da zu den Städten viele Hunderte von Hubzügen mit ihren Lastwagen und Gelänen Leipzig Thore passieren? In neuerer Zeit beginnen die elektrischen Bahnen, Petroleum und Lastwagen den Zug- und die Velozipede den Weltmarken den Rang abzulaufen. Amerikanische Radfahrer behaupten, der Wert der Pferde sei seit einigen Jahren in Nordamerika um 30 Proz. gesunken. Das liegt glaublich, wenn wir hören, daß in 1894 allein in den Vereinigten Staaten rund 200.000 Velozipede verkauft wurden, und daß man erwartet, daß diese Zahl im Jahre 1895 auf 300.000 steigen wird. Ein Velozipede ist ein immer gesatteltes Pferd, das keinen Hasser sieht!

Zur Geschichte der Metalle führte der Hüttenschmiedektor Beckert-Duisburg in einem Vortrage folgendes vor: Das Metallzeitalter bezeichnet einen bedeutenden Fortschritt der Menschheitsgeschichte gegenüber dem früheren Zustande. Wann derselbe eingetreten, entziehe sich jeglicher Feststellung. In der Hand der altenischen Darstellung des Metall von den verschiedenen Zeitaltern, die der Wirklichkeit indessen nicht immer entspricht, gibt der Vortragende dann die Menschenfolge an, in der die Metalle den Menschen bekannt und von ihnen aufgesucht wurden. Dem goldenen Zeitalter entsprechend, habe das Gold aus nahegelegenden Gründen zuerst die Aufmerksamkeit des Menschen auf sich gelenkt und sei zu Schmuck und Herrschaft verwandt worden. Da nun der Dichtung gemäß das silberne Zeitalter, also der Gebrauch des Silbers, gefolgt sei, werde von kein Metallkundigen geneugnet. Die Kenntnis des Silbers sei erst eine Folge der Bekanntschaft mit dem Blei, das noch heute nur äußerst selten sich ganz Silberfrei finde. Und so wenigstens zwei Hüttenprozesse notwendig wären, um das Silber zu gewinnen, so müsse die Darstellung des selben einer viel späteren Zeit angehören. Vielen Beispiele der Sage und alten Geschichte folge mache müsse das Blei schon in festester Zeit das Rohmaterial gebildet haben und sei vorwiegend aus Bleiglanz gewonnen worden. Wegen seiner Bähigkeit und Schwere habe es bis heute eine große Rolle, besonders auf technischem Gebiete gespielt. Am meisten sei es bei den riesigen Wasserleitungen der Römer gebraucht worden. Von den chemischen Verbindungen wie Bleiplatte, Mennige, Bleihalb und Schwefelblei hätten schon die Alten Kenntnis gehabt. Von dem dritten, ehemaligen Zeitalter sage der Dichter, daß lange bevor man das Eisen gekannt, das Erz oder Kupfer in allgemeiner Anwendung gestanden habe. Den alten Völkern sei das Kupfer bekannt gewesen, und oghirische Erze hätten schon früh zur Kupfergewinnung geboten. Steiner schilderte die zum Theil hohe Kunstfertigkeit mancher Völker im Gießen und Schmieden des Kupfers. Neben diesem Metall sei fast überall die Bronze (Legierung von Kupfer und Zinn) aufgetreten. Die Darstellung einer Legierung aus zwei Metallen, die noch dazu selten nahe bei einander zu finden wären, bezeichnete einen sehr hohen Standpunkt metallurgischer Technik, so daß die Archäologen die Bronze geradezu zum Merkmal einer ganzen Kulturrepoche erhoben hätten. Ob die Kenntnis der Bronze von einem Volle ausgegangen sei und sich durch Handelsbeziehungen über die ganze Erde verbreitet habe, oder ob es mehrere von einander unabhängige Entwicklungszentren für die Kulturstand gebe, darüber seien die Ansichten sehr verschieden. Es sei jedoch wohl anzunehmen, daß die Phönizier Zinn von den britischen Inseln geholt, anderen Völkern dasselbe vermittelt und somit als die ersten Erzgeger der Bronze angesehen werden müssten.

Litterarisches.

Bon der „Geschichte des Sozialismus“, erster Band: „Die Vorläufer des neuzeitlichen Sozialismus“, redigirt von E. Bernstein und K. Rautsky, (Verlag von F. H. W. Dietz in Stuttgart) sind soeben Heft 15 bis 18 zur Ausgabe gelangt. Wir geben nachstehend ein kurzes Inhaltsverzeichniß: Von Thomas More bis zur französischen Revolution. Erster Abschnitt: Die beiden ersten großen Utopisten. Kapitel I. Thomas More. 1. Englands ökonomische Situation im Beginn des 16. Jahrhunderts. 2. More's Biographien. 3. More's Lebenslauf. 4. Utopie. 5. Die Stellung der Utopie in der Geschichte des Sozialismus. Von Karl Rautsky. — Kapitel II. Thomas Campanella. 1. Campanellas Lebenslauf. 2. Campanellas Philosophie. 3. Campanellas Politik. 4. Der Sonnenstaat. Von P. Lafargue. — Fünfter Abschnitt: Kommunistische und demokratische Strömungen während der englischen Revolution des 17. Jahrhunderts. Von E. Bernstein. Kapitel I. England bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. 1. Ökonomische und soziale

Geschichte. 2. Politische und religiöse Verhältnisse. Der neue Ausstand. 3. Die Ikonie des Staatsanwalts Bacon. Kapitel III. Die ersten Regierungsjahre Karls I. John Lilburnes Jugend und erste Verfolgungen. Kapitel IV. Parlament und Abolition. Puritaner und Independente. Die standesfeindlichen Sekten. Volk und Parlament. Kapitel V. Die Spaltung der Independente in Leveller und "Gentlemen". Weltweite Überbreitung des Gegenfaßes. — Alle 14 Tage erschließt eine Befreiung in d. Pf. Prophete und ausführlicher Prospekt sind durch alle Buchhandlungen und Folioverleihen zu erhalten.

Der Sozialdemokrat, Central-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Beuthstraße 8). Die Nr. 18 vom 2. Mai hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Drei Welten. — Itale für Herren Sturm. — Aus England. — Schwindende Darstellungen, Parteinachrichten. — Aus dem Reichstag. — Der Streit der Wiener Fleischarbeiter. — Aus der Rhön und dem Thüringerwald. — Zur Entwicklungsgeschichte der Centralgewerkschaften der deutschen Gewerkschaften. Wie man und behandelt. — Todtentrale.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dr. W. Drey Verlag) ist noch das 81. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Wie man Versammlungen amputiert. — Der Bankrott der russischen Finanzen. Von Paul Lafargue. — Das Proportionalwahlsystem und die deutschen Reichstagswahlen. Von Advocatus. (Schluß.) — Gelehrte und ungelernte Arbeiter. Von Friedrich Dohm (London). — Literarische Rundschau. — Notizen: Volksernährung in Galizien. Von Dr. Sigismund Lesser. Was man jetzt schon kann. — Feuilleton: Germinal Bacerteng. Von Edmond und Jules de Goncourt. Einzig autorisierte Übersetzung von Emma Adler. (Fortsetzung.)

Innoweum. In dem Siebwaarengeschäft von Weithaus dahier hat eine Maßregelung sämtlicher Gehilfen festgesunden. Zugang ist streng fern zu halten!

Briefkasten.

Neu-Isenburg. Wenn wir die Sendung über K.-Soran bringen sollen, müssen Sie uns Ihren Namen und Adresse angeben, der Stempel allein genügt nicht.

F. H. Einen Aufruf, der aus Nr. 17 abgedruckt ist, bringen wir nicht nochmals von einem andern Ort aus.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Altenburg. Sonnabend, 11. Mai, Versammlung im "Gold. Löwen." Vortrag.

Augsburg. Samstag, 11. Mai, Abends, 8 Uhr Versammlung. Vortrag über den patentierten Aspirapparat. Berichterstattung von der Generalversammlung.

Alt- und Neuerodorf. Sonnabend, 11. Mai, Abends, 1/2 Uhr Versammlung in der "Felsenhöhle". Berichterstattung vom Verbundstage.

Zwickau. Sonnabend, 11. Mai, Abends, 8 Uhr, Mitgliederversammlung im "Vorwärts". — Die mit ihren Beiträgen stolzeständigen wollen dieselben in der Versammlung begleichen.

Harmbeck. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Mittwoch, 15. Mai, Abends, 9 Uhr, bei Ellerbek, Hamburgerstraße 184, Mitglieder-Versammlung.

Brandenburg a. H. Montag, 13. Mai, Abends, 9 Uhr bei Winkel, Hauptstr. 34, Mitglieder-Versammlung. Vortrag.

Braunschweig. Am Samstagabend gemeinschaftlicher Ausflug sämtlicher Sektionen nach der Ase mit Damen. Die Fahrt wird noch im "Völkerfreund" bekannt gegeben. Die Wolfenbütteler Kollegen schließen sich an. Ausschank von nur kostfreiem Bier.

Bautzen. Sonnabend, 11. Mai, Abends, halb 9 Uhr Mitglieder-Versammlung in den "Drei Kronen". Besprechung über das diesjährige Stiftungsfest.

Cannstatt. Samstag, 11. Mai, Abends, 8 Uhr Mitgliederversammlung im "Kursischen Hof". Abrechnung vom 1. Quartal, Ausstellung der Kandidaten zu den Gewerbege richtswahlen.

Cottbus. Sonnabend, 18. Mai, Abends, halb 9 Uhr Versammlung bei Dr. Lehniger. Vortrag. Ausflug am Sonnabendstage. Wir machen auf § 3, 6 a aufmerksam.

Dortmund. Sonntag, 12. Mai, Abends, 9 Uhr beim Wirth Dr. Hönn, Körnerplatz 8, allgemeine Mitgliederversammlung. **Düsseldorf** i. D. Sonnabend, 11. Mai, Abends, halb 9 Uhr auf der Mülheimerstraße.

Essen n. d. Ruhr. (Allg.) Sonntag, 12. Mai, Vorm. 11 Uhr bei Wive, Krebs, Mitglieder-Versammlung. Wahl eines Bevollmächtigten und Kassiers. — Meisterunterstützung wird jetzt von 12 bis 1 Uhr stattfinden.

Geislingen. Samstag, 11. Mai, Abends 8 Uhr, im Hotel. — Sonntag, 12. Mai, Tanzausflug nach Wiesloch in die "Sonne". Weitere siehe "Tazwacht".

Frankenthal, Samstag, 11. Mai, Abends, halb 9 Uhr bei Fleißler, Speyererstraße, Mitglieder-Versammlung.

Gelsenkirchen-Höckel. Sonnabend, 11. Mai, Abends, halb 9 Uhr bei Wermann in Gelsenkirchen-Nienstadt, Wittenstraße 8, Mitglieder-Versammlung.

Glauchau. Sonnabend, 11. Mai, Abends, halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung.

Göppingen. Am 12. Mai gemeinschaftlicher Spaziergang durch Oberholz, Wäscherschlößchen, mit Wurst der Kapelle Wressel. Sammlung: Marktviertel, 5 Uhr. Abmarsch halb 6 Uhr. Jeder Teilnehmer zahlt 20 Pf.

Hamburg. (Gesellschafter und Gründer.) Mittwoch, 16. Mai, Abends, präzise halb 9 Uhr bei v. Salzen, Taffamacherreihe 6—7 Mitglieder-Versammlung. Vortrag. Abrechnung. Bericht vom Gewerkschaftsrat. Unsere gemeinschaftlichen Versammlungen.

Hamburg. (Klemperer.) Dienstag, 20. Mai, Abends, halb 9 Uhr bei Fleißner, Hohe Bleichen, Delegierten-Versammlung. — Die Mitglieder werden nochmals aufmerksam gemacht und ermahnt, da wo noch keine Werkstätten-Delegierten gewählt sind, die Wahl unverzüglich vorzunehmen.

Hausberndorf. (Allg.) Samstag, 18. Mai, Abends, halb 9 Uhr, im "Saalbau" Mitgliederversammlung. Die Gewerbeordnung.

Techhausen. Sonntag, 12. Mai, Nachmittags 8 Uhr im Vereinslokal Mitglieder-Versammlung. Bericht von der Generalversammlung. Erstwahl des Bevollmächtigten.

Münster i. W. Sonntag, 12. Mai, Vormittags halb 12 Uhr, Versammlung bei Herrn Böhl, Langenstraße 28.

Nordhausen. Sonnabend, 11. Mai, Abends 8 Uhr, Generalversammlung. Aufnahme neuer Mitglieder. Abrechnung.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 18. Mai, Abends, halb 9 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Herzog, Neuthorstraße 9.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Samstag, 18. Mai, Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung im "Zimmerthal". Bericht von der Generalversammlung. — Die Wohnung des Bevollmächtigten ist: Innere Gramer-Klettstraße 6, die des Kassiers Querstraße 6.

Nürnberg. (Sektion der Metzgerindustrie.) Montag, 13. Mai, Abends, 8 Uhr, Verwaltungssitzung. Hieran ordentl. Mitgliederversammlung. Quartalsabrechnung. Werkstättenangelegenheiten.

Rathenow. (Gutsleiter.) Sonnabend, 18. Mai, Abends, 8 Uhr, Mitgliederversammlung bei Gräbke. Gewerkschaftsrat.

Witten. Sonntag, 12. Mai, Vormittags 9 Uhr außerordentl. Mitgliederversammlung bei G. Weizsäcker, Hauptstr. Wie stellen wir uns zu den neuesten Maßnahmen der Polizeihörde? Feiern wir dieses Jahr ein Stiftungsfest? — Da die Versammlung, ohne den Wirth zu schädigen, zu keiner anderen Tageszeit stattfinden kann, ist es Pflicht eines jeden Kollegen zu erscheinen.

Öffentl. Versammlungen.

Dresden. Sonnabend 18. Mai, Abends, halb 9 Uhr im kleinen Saale des "Erlanou" öffentliche Metallarbeiterversammlung. Bericht der Delegirten von der Generalversammlung. — Sonntag, 19. Mai, allgemeiner Ausflug nach dem Leppgrund, Leppmühle, Borsberg und Pirna [Zusammenkunft mit den Pirnaer Kollegen]. (Tagespartie.) Sammelpunkt: Schlafanstaltungsplatz. Abfahrtszeit wird noch durch die "Sächsische Arbeiter-Zeitung" bekannt gemacht.

Regensburg. Sonntag, 12. Mai, Vormittags halb 10 Uhr in der Stadtbrauerei, Rothlöwenstraße 8/1, öffentliche Metallarbeiterversammlung. Z.D.: Zweck und Nutzen einer Organisation.

Schwelm. Samstag, 18. Mai, Abends, halb 9 Uhr bei Carl Ebinghaus öffentliche Mitgliederversammlung. Vortrag. — Der Kassier Wilhelm Hornsdorf wohnt jetzt Ostenstraße 93. — Die Mitglieder werden erfuhr, die Bücher aus der Bibliothek abzugeben, weil eine Revision stattfindet.

Anzeigen.

Jakob Högl, Kupferschmid, geb. am 13. Juli 1863 in Wallingen, eingetreten am 25. August 1894 zu Ulm unter Haupt-Dr. 92458, wird aufgefordert, sein von der dortigen Bibliothek entnommenes Buch an die Ortsverwaltung Ulm gelangen zu lassen.

Der Schlosser Wilhelm Peter aus Steinbach, Buchdr. 74798, wird erucht, seine Adresse an uns gelangen zu lassen. Ortsverwaltungen und Kollegen wollen denselben aufmerksam machen.

Ortsverwaltung Finsterwalde.

Fachschriften

für Metallarbeiter.

Franko-Ausgabe bei Eisenbahn des Betrages. Bitte Katalog zu verlangen.

Poly. Fassenbach, Bächer-Lerhardt und Verlag, Berlin 4.

Quittungs-Marken

und

Kautschuk-Stempel-Fabrik

von

Jean Holze, Hamburg, gr. Prich-Gahn 45.

Selbst 12 Jahren lieferau sämtlicher bestehender

Central-Franken-Fassen und ca. 5000 Kästen und Vereine Deutschlands, Englands u. Amerikas.

Beste Bezugssquelle.

Schnellste Bedienung.

Solide Preise.

Der Versand geschieht portofrei.

Allen Metallarbeitern

empfiehle ich

echt Hamburger Englisch-Lederhosen

in allen Größen und Farben

1. Qualität (extra stark) 16. 9,50

2. " " 8,50

3. " " 7,50

franko gegen Nachnahme.

Diego-Pelz in Nürnberg.

Reise-Hanbuch für wandernde Arbeiter.

Mit 8 Karten, geb. Mark 1,50. Durch

J. Scherm, Nürnberg u. alle Buchhandl.

— Jubiläums- 25 Ausgabe. —

Soeben erschien die fünfzehnjährige Ausgabe von

August Bebel:

Die Frau und der Socialismus

Hefte-Ausgabe. Complet in 10 Heften à 20 Pfennig.

Zu beziehen durch alle Colporteur.

Arbeiter und Arbeiterinnen!

Wie allgemein bekannt, wurden die von der Erfurter Aussperrung betroffenen ca. 100 Arbeiter durch die Röth dazu gebrängt, eine

Genossenschaft für Schuhfabrikation

in's Leben zu rufen, um nicht elend zu Grunde zu gehen. Um aber einen solchen Betrieb gegenüber der Konkurrenz zu erhalten, ist es notwendig, denselben mit allen technischen und maschinellen Betriebsmitteln auszustatten. Das ist mit Aufstellung aller Kräfte geschehen und hat sich die Genossenschaft eine bedeutende Basis auferlegt. Um nun die Arbeiter zu beschäftigen und das Unternehmen vorwärts zu bringen, ist ein großer Auftrag erforderlich, weshalb ich im Namen der Genossenschaft mich an alle Arbeiter und Arbeiterinnen wende, ihren Bedarf von der

Deutschen Schuhfabrik, Erfurt,

Udestedterstraße,

zu beziehen. Die Ware ist solid, elegant und preiswert und kann mit jedem Fabrikat der Konkurrenz sich messen.

Filialgeschäfte befinden sich in folgenden Orten: Hannover, Eggeling, Alte Markt 7a; Hamburg, Köhler, Wegstraße 8a; Bremen, Lorenz, Dovechhofstraße 25; Braunschweig, Th. Rogge, Höhe 4; Köln, Willmann, Eigelstein 66; Bützow, Danglauer, Sendlungerstr. 16; Stuttgart, Dachauerstraße; Frankfurt a. M., Brühns, Liebfrauenberg 26; Berlin, Bellealliancestraße 98/99, Rosenthalerstraße 63/64; Magdeburg, Meyer, Spiegelbrücke.

Genossen und Genossinnen, unterstützt uns durch Kauf der Waren nach Kräften. Mit kameradschaftlichem Gruß

J. L. W. Bock, Geschäftsführer.